

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 28 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 25 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

90. Jahrgang No. 2

12. Januar 1945

Erscheint jeden Freitag

für die
Oberstufe

LY
Hochprägung



Heintze & Blanckertz
BERLIN

Schultransformatoren

Verlangen Sie Prospekte bei
Moser-Glaser & Co. AG., Basel

EULE - Tinten - Extrakt

die führende Marke gibt erstklassige Tinte für Füllhalter und Tintenfass; lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar. 1 Liter = 20 l fertige Tinte, in Qualität 2uF Fr. 19.20. Muster gratis.
Hersteller: Hatt-Schneider, Interlaken
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telefon 814



Vermeiden Sie Nachahmungen!

Empfehle den Herren
Organisten und Chordirektoren

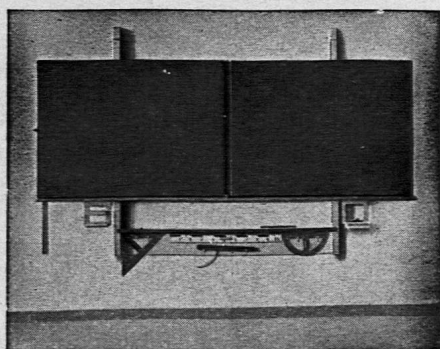
MISSA

in honorem Nicolai de Flüe Heremitaee Helvetici von

Josef Garovi

für Gemischten Chor mit Orgel
P 30054 Lz.

MUSIKVERLAG WILLI IN CHAM



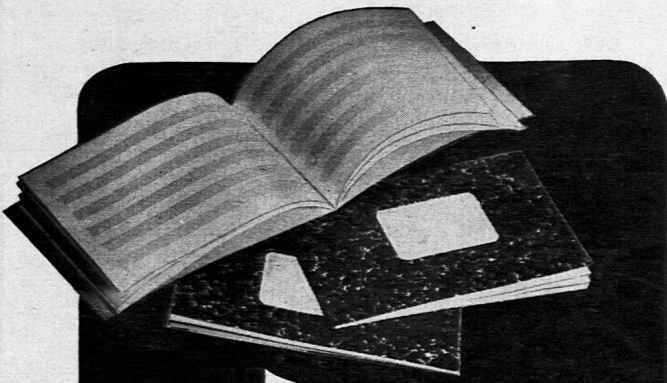
Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne - Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13, Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Notenhefte
und Notenpapier stellen wir dank
unserer Spezial-Einrichtung mit be-
sonderer Sorgfalt her.
In jeder Papeterie erhältlich.

J. M. NEHER SÖHNE AG. BERN

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- Pestalozzifeier, Sonntag, 14. Januar, 17 Uhr, in der Kirche St. Peter. Vortrag von Herrn Fritz Gerber. Direktor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A., unter Mitwirkung des Lehrergesangsvereins.
- Lehrergesangsverein. Erste Probe im neuen Jahr: Samstag, 13. Januar, 17 Uhr, «Eintracht», Neumarkt. («Schöpfung»; Gesänge für die Pestalozzifeier). — Sonntag, 14. Januar, 16 Uhr, Kirche St. Peter: Chorprobe für Pestalozzifeier.
- Lehrerturnverein. Montag, 15. Januar, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Wintersport-Hallentraining. Leitung: Dr. Leemann.
- Lehrerturnverein Limmattal. Am 15. Januar findet keine Übung statt. Die Übung vom 22. Januar wird als Hauptübung durchgeführt werden. — Voranzeige: Hauptversammlung am 23. Januar 1945, 19.30 Uhr.

Kantonalverband zürch. Lehrerturnvereine. Voranzeige: Delegiertenversammlung, Samstag, 20. Januar, 14.30 Uhr, «Du Pont», 1. Stock, Zürich 1.

AFFOLTEN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 16. Januar, 18.15 Uhr, in der Turnhalle Affoltern: Übung, Spiel. Fröhlicher Wiederbeginn unserer Übungen unter der Leitung von P. Schalch. Wir erwarten zahlreichen Aufmarsch! Anschliessend gemütliche Zusammenkunft im «Löwen».

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 16. Januar, 18.30 Uhr: Knabenturnen 3. Stufe, Spiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 19. Januar, 17.30 Uhr, im Zürcher Hallenbad: Schwimmlektion. — Freitag, 26. Januar, 17 Uhr, in Büllach: Lektion Elementarstufe. Leiter beider Lektionen: Herr Dr. Wechsler.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 15. Januar, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Freiübungslektionen 3. Stufe f. das IV. Quartal, Stützsprünge, Spiel. Wir erwarten gleich zu Beginn des neuen Jahres zahlreiche Beteiligung.

BASELSTADT. Verband basellandschaftl. Lehrerturnvereine. Jahresversammlung, Samstag, 13. Januar, 14.15 Uhr, Rest. «Kanone», Liestal. Traktanden: Die statutarischen. Anschliessend Lichtbildervortrag von Th. Strübin: «Es leuchten die Berge im Sonnenstrahl». Liedersammlung des Eidg. Sängervereins mitbringen. Der Vorstand erwartet zahlreiche Beteiligung.

Wegen Platzmangel zu verkaufen

Schmetterlingssammlung

18000 Stück in 6 Kästen sortiert (unter Glas)

Rauch, Restaurant Neue Heimat, St. Gallen

P 50098 G

188

Appenzell A.-Rh. Kantonsschule in Trogen

Sekundarschule mit 3 Jahreskursen, 7. bis 9. Schuljahr;

Gymnasium und Oberrealschule mit 6½ Jahreskursen abschliessend mit Maturitätsprüfung nach Typus A, B u. C;

Handelsabteilung anschliessend an die 2., evtl. 3. [Klasse einer Sekundarschule, 3 Jahreskurse, abschliessend mit einer Diplomprüfung.

Aufnahmeprüfungen 30. April und 1. Mai 1945, Schulbeginn 2. Mai. Anmeldungen bis Ende Februar beim

186

Rektorat

Appenzell A. Rh. Kantonsschule in Trogen

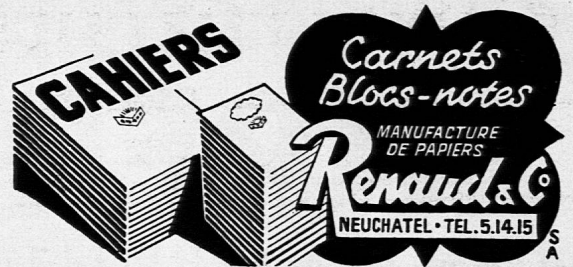
Auf Beginn des neuen Schuljahres, Mai 1945, ist die Stelle eines

185

Anglisten

neu zu besetzen. — Da derselbe voraussichtlich den gesamten Englischunterricht zu übernehmen hat, werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche ihre akademischen Studien mit dem **Hauptfach Englisch** abgeschlossen haben. Anmeldungen bis 4. Februar an den Unterzeichneten, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Dr. O. Wohnlich, Rektor.



SCHULVERWALTUNG DER STADT ST. GALLEN

Auf Beginn des Schuljahres 1945/1946
(23. April 1945) ist am
Arbeitslehrerinnenseminar ein

LEHRAUFTRAG für Deutsch und Erziehungslehre

190

mit zur Zeit wenigstens 20 Wochenstunden zu vergeben.

Bewerbungen mit Ausweisen über den Studiengang und die Lehrtätigkeit sind bis spätestens Samstag, den 3. Februar 1945 dem Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Kirchgasse 15, einzureichen.

St. Gallen, den 6. Januar 1945

DAS SCHULSEKRETARIAT

P 50049 G

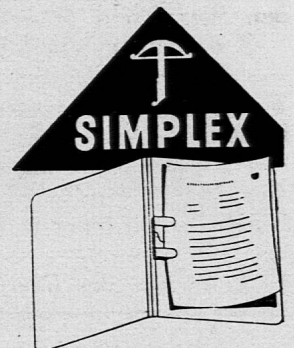
Darlehen

auch ohne Bürgen

gewähren wir von
Fr. 300.— bis Fr. 5000.—
seit Jahren. Absolute Dis-
kretion zugesichert. Un-
verbindliche Auskunft bei

Bank Prokredit Zürich,
Pestalozzistr. 37 Tel. 32 15 13
OFA 19 L

f1)



Kennen Sie?

FRAUEN- Fleiss

die Zeitschrift für
praktische und schöne
Handarbeiten? Monat-
lich nur 95 Rp. Probe-
nummern gerne durch:

Verlag Hans Albisser
Weinbergstrasse 15, Zürich 1

Schnellhefter ohne Lochung

nach Klapp-, Spann-
oder Press-System, eig-
nen sich zum sauberen
Aufbewahren und so-
fortigen Entnehmen von
Schriftstücken. Solide,
bewährte Mechanik, sta-
bile Hülle, Qualitäts-
produkte durch und
durch. Lassen Sie sich

SIMPLEX- Schnellhefter ohne Lochung

in der nächsten Pape-
terie zeigen.

Inhalt: Pestalozzi geht brummend hinaus... — Die Schulreform in England — Aus dem französischen Schulwesen — Ein italienisches Gymnasium in der Schweiz — Zum neuen Bundesbahngesetz — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Luzern, Obwalden, St. Gallen — SLV — Zeichnen und Gestalten Nr. 1

Pestalozzi geht brummend hinaus...

(Zur Frage von Schule und Landesverteidigung)

Zum 12. Januar, dem eigentlichen 200. Geburtstag Pestalozzis — er ist bekanntlich 1746 geboren worden — bringen wir einen Aufsatz von Prof. Dr. Flury, gewesenen Französischlehrer am Seminar Küsnacht, dessen Andenken bei seinen früheren Schülern in hohem Ansehen steht.

Der Artikel ist vor dem Beginn des Krieges geschrieben worden, wodurch seine aktuelle Gedankenführung einen besonderen Reiz erhält. *Red.*

Es wird von Pestalozzi erzählt, er habe in Iferten oft Schulbesuche gemacht, um zu sehen, wie seine Lehrer unterrichteten. Sei er auf einen Lehrer gestossen, der mit dem Buch in der Hand Schule hielt, so sei er brummend hinausgegangen und habe die Türe hinter sich zugeschlagen.

Wohl über die meisten von uns Lehrern auf der Mittelschulstufe wäre Pestalozzis Urteil demnach vernichtend. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Das soll nicht heissen, dass wir jetzt plötzlich das Schulbuch zuhause lassen und vor den Schülern dilettantische Plaudereien durchführen. Wir handeln nicht auf Autoritäten hin, auch nicht eines Pestalozzis, wir handeln, wie wir die Sache in Gottes Namen selber einsehen. Aber sicher ist es heilsam, zu vernehmen, dass der genialste Pädagoge über unsere Leistungen den Stab bricht. Wir denken dann vielleicht nach.

Was denken wir denn? Wir fragen uns vielleicht, was Pestalozzi zu diesem Kriterium bewegen mochte. Wir vermuten vielleicht, dass er die unvollkommene Darstellung eines lebendigen Menschen der vollkommenen eines Schulbuches vorgezogen hat. Wir denken, dass Pestalozzi die Schüler nicht als ein mit gutem Inhalt aufzufüllendes Gefäss betrachtet hat, sondern als ein Lebewesen, das wächst nach seinen eigenen Gesetzen, das des Gärtners und nicht des Lehrbuches bedarf. Und wir erschrecken ganz gelinde.

Gewiss keiner von uns leugnet, dass ein Mensch ein lebendiger Organismus ist, der den Wachstums-gesetzen untersteht. Keiner von uns behauptet, der Mensch sei ein Mechanismus, der sich nach der eingestellten Anfangsrichtung hin weiterbewegt. Aber wie handeln wir denn in der Praxis?

Ich greife das Beispiel der geistigen Landesverteidigung heraus. Wir sind über Nacht in eine Lage hineingeraten, wo sich unserem Land die Existenzfrage stellt. Beim Aufstehen werden wir plötzlich gewahr, dass «Schweiz» nicht mehr eine Selbstverständlichkeit ist, die ohne unser Zutun auf Jahrtausende hinaus gesichert ist. Und da wir unser Vaterland lieben und alles tun wollen, es zu erhalten, springen wir schnell und handeln und wollen die Schweiz retten. Wir sagen, es geht um die Jugend, die Jugend muss unser Vaterland ebenso lieben, dann kann's nicht fehlen. Wenn unsere Jugend auch lieber sterben will als in der Knechtschaft leben, dann hat's keine Gefahr. Also muss in der Schule den Kindern Liebe zum Vaterland beigebracht werden. Also müssen unsere

Schüler den Staat und seine Geschichte in- und auswendig kennenlernen. Also müssen unsere Schulbücher schweizerisch werden und müssen neue Fächer eingeführt werden, staatsbürgerlicher Unterricht und Verfassungkunde usw., und müssen dafür extra Lehrer angestellt werden und müssen diese extra ausgebildet werden. Und man hält Vorträge darüber, und man verlangt Subventionen dafür, und Staat und Behörden werden angegangen — sicher alles ehrenwerte und vielleicht auch nützliche Bestrebungen. Erfreulich ist jedenfalls das Interesse dafür und die Tatkraft, mit der man sich der gestellten Aufgabe widmet. Ich will gar nichts dagegen sagen, ich freue mich darüber, ich werde diese Bestrebungen wohl auch z. T. unterstützen. Aber überlegen wir uns doch, aus was für einer Anschauung heraus wir handeln.

Wir stehen richtig mit dem Schulbuch vor der Klasse und denken, das Schulbuch gehe in die Schüler hinein und die Schüler würden so gescheit wie das Schulbuch — und Pestalozzi geht brummend hinaus und schlägt die Türe zu! Wir glauben ja, wenn wir den Kindern den schweizerischen Staatsgedanken und die Liebe zum Vaterland eintrichtern — nehmen wir sogar den unwahrscheinlichen Fall an, dass es uns gelinge —, so werde dieser 16jährige Junge seine Liebe zur Schweiz weitere 60 Lebensjahre unwandelbar in sich tragen und werde künftig lieber sterben als in der Knechtschaft leben. Wir stellen die Maschine am Anfang ihrer Arbeit auf «Liebe» ein, und fortan läuft sie «Liebe», bis man sie totschießt oder abstellt.

Wie reagiert denn ein Organismus? Was würden wir zu einem Professor sagen, der einen Wolf zum Lamm erziehen will und ihm vom Morgen bis zum Abend Schafffleisch zu fressen gibt, dass im Verlauf der Jahre der ganze Wolf materiell aus Schaf bestehe? Was würden wir zu einem Gärtner sagen, der eine Tanne möglichst hoch ziehen will und nun jeden Tag an dem jungen Pflänzchen zerzt und zupft, um es in die Höhe zu ziehen? Kaputt ginge es!

Ein Gärtner, der einen Baum hoch und schön haben will, schneidet ihn erst mal zurück, damit er in den Wurzeln stark wird, damit der Stamm sich kräftigt. Er lässt ihn nur langsam aufsteigen. Er erlebt es vielleicht gar nicht mehr, bis sein Setzling wirklich gross wird, aber seine Enkel haben dann einen Baumriesen vor sich, der den höchsten Waldbäumen nichts nachgibt.

Sehen wir uns um auf dem Gebiet des Menschlichen. In Russland hat man systematisch versucht, Religion und Gefühl für Religion auszurotten. Man hat Kirchen in die Luft gesprengt oder zu Viehställen benutzt, man hat Pfarrer getötet oder lächerlich gemacht — und der Erfolg? Augenzeugen berichten, unter der reiferen Jugend, jenen Menschen, die Führergeist in sich tragen, sei ein lebhafterer Hunger als je nach religiöser Nahrung, die Bibel sei eines der meistgesuchten Bücher geworden. So sind manchmal die Gesetze des Lebendigen.

Man verweist dagegen gern auf das Beispiel Deutschlands. Dort wird die Jugend systematisch in einem einheitlichen Geist erzogen, und gläubig setzt sich diese Jugend ein für alle Ziele, die ihr von oben kundgegeben werden. So etwa, denkt man vielleicht, sollte man unsere Jugend auch erziehen, nur natürlich mit schweizerischem Vorzeichen, das wäre eine Macht für die Zukunft und eine Garantie des Staates.

Vergessen wir nicht, wir schnaufen in einer kurzlebigen Zeit. Ich habe die feste Ueberzeugung, gewonnen an Beobachtung und selbsteigener Erfahrung, dass man lebendige Organismen nicht in dieser Weise behandeln kann. Dass man so auf lange Sicht hinaus vielleicht eher das Gegenteil von dem erreicht, was man erreichen will. Ich halte es für möglich, dass die heutige gläubige deutsche Jugend in 20—40 Jahren ganz anders denkt und empfindet als jetzt, dass dann vielleicht nationale Werte nicht mehr so hoch im Kurse stehen wie jetzt. Wollen wir uns wirklich auf das deutsche Experiment einlassen, das dort übrigens noch durch aussenpolitische Erfolge unterbaut wird, die für die Schweiz nie möglich wären?

Ich würde das nicht nur für einen Verrat am schweizerischen Staatsgedanken halten, ich würde das auf lange Sicht hinaus auch für verfehlt ansehen, für einen Versuch, der nach 40—60 Jahren das Gegenteil von dem zur Folge hätte, was man einst angestrebt.

Wenn wir so handeln wollten, so ginge Pestalozzi nicht mehr brummend hinaus und schlug die Türe nicht zu. Er stünde auf und nähme die Sache selbst in die Finger. Und was täte er denn? Es wäre wohl vermessen, zu sagen, was Pestalozzi in einem solchen Fall wirklich riete. Und wenn wir von der blossen Kritik zu positiven Vorschlägen kommen wollen, werden wir uns ganz bescheiden selber anstrengen müssen. Die Frage lautet, was ist denn zu tun?

Ich weiss nicht, ob man das so schlankweg beantworten kann. Wir müssen vorher wohl noch die eine oder andere Frage aufwerfen. Von der geistigen Landesverteidigung haben wir zu sprechen. Da muss ich doch fragen:

Was ist denn zu verteidigen?

Die nächstliegende Antwort ist natürlich: die Schweiz in ihrer Eigenart! Das ist sicher richtig. Aber was ist denn die schweizerische Eigenart? Was gibt denn dem Begriff «Schweiz» eine so hohe Wertung, dass man derenthalb im Krieg sein Leben einsetzt und im Frieden wertvolle Zeit und Kraft für dieses Ziel opfert?

Man halte diese Frage nicht für ketzerisch. Man antworte nicht einfach, es sei selbstverständlich, dass man sein Heimatland verteidige gegen jeden fremden Angriff, dass man eine Fremdherrschaft nicht dulden wolle usw. Vegetieren, leben, sein Auskommen finden, seinen persönlichen Zielen nachgehen, das alles könnten wir ja auch unter fremder Herrschaft. Wir könnten vielleicht zum Teil in unserem angestammten Besitz verbleiben. Diese materiellen Ziele sind nicht ausschlaggebend.

So ist es denn ein anderes. Ist es die geheimnisvolle Verbundenheit mit dem mütterlichen Boden? Ist es der Ruf unseres Blutes, der Ruf der Ahnen, der sich mahnend erhebt? Sollen sie umsonst gekämpft haben? Sollen die glorreichen Taten bei Morgarten, bei Sempach, bei Murten und Grandson umsonst gewesen sein? Soll Niklaus von der Flüe umsonst ge-

raten haben? Soll der Kampf der Geister um 1800, jene Erneuerung der Schweiz, die von Pestalozzi bis Gottlieb und Keller mitgetan und mitgetragen wurde, sollen all diese Taten nicht gross und stolz genug gewesen sein, dass wir sie heute noch verteidigen müssen wie ein Heiligtum, das wir nicht verlieren dürfen?

Man ruft mit solchen Fragen die Pietät in uns auf. Gewiss, vor diesen Taten haben wir Ehrfurcht und Hochachtung. Aber sind Ehrfurcht und Hochachtung die Antriebe, dass ein Volk zu den Waffen greife? Können wir heute ein solches Opfer auf uns nehmen, nur auf die Autorität von Niklaus von der Flüe hin? Ich denke nicht.

Solch letzter Einsatz geschieht nur aus nüchterner eigener Erkenntnis heraus. Wir müssen so handeln, wie wir selbst einsehen. Und die obengenannten Gründe sind in dieser Form Sentimentalitäten, die keinen festen Boden abgeben. Mütterliche Erde, väterliche Scholle, Blut der Ahnen — da haben wir das deutsche Schlagwort «Blut und Boden» vor uns. Die Verbundenheit mit dem Boden ist heute sehr lose geworden, verglichen mit früher. Sind die städtischen Mietskinder der Schweizer zweiter Qualität? Sind die tüchtigen bäuerlichen Kräfte, die in die Stadt ziehen oder in ferne Länder, Vaterlandsverräter? Sind jene Bürger, die erst seit zwei, drei, vier, fünf, sechs Generationen Schweizer sind, deren Blut vielleicht die Lützowsche Jagd oder den Ruf der Jeanne d'Arc widertönt (!), sind sie vielleicht keine Schweizer?

Schweiz ist für uns nicht identisch mit Blut und Boden. Aus den Banden von Blut und Boden — ich leugne sie keineswegs und stehe ihnen in keiner Weise ehrfurchtslos gegenüber — aber aus diesen Banden löst sich ein Mensch mit Naturnotwendigkeit. Ein kleines Kind kennt nur seine Familie. Vater und Mutter sind ihm selbstverständlicher Halt, ohne den es nicht existieren könnte. Kinder werden älter, lösen sich von der Familie, halten sich an Lehrer, an Kameraden, vielleicht an grosse Führer, die gar nicht mehr leben. Schliesslich halten sie sich an gar nichts mehr, versuchen auf eigenen Füßen zu stehen, werden selber einem neuen Geschlecht zum Vorbild. Der alten Familie wahrt man eine gewisse Pietät, man liebt sie noch, aber man ist aus ihr herausgewachsen. Ähnlich kann es einem Menschen ergehen mit allen bloss naturgegebenen Banden. Anfänglich sind sie uns selbstverständliche Stütze, dann lösen wir uns los von ihnen, schliesslich wahren wir ihnen Pietät und Liebe, aber aus freier Ueberlegenheit heraus, nicht naturnotwendig.

Diese freie Ueberlegenheit betrachtet nun die Schweiz mit nüchternem Erkenntniswillen. Worauf bist du aufgebaut? Was ist deine Wesensgrundlage, deine Richtung — ja, sagen wir es: deine Mission? Hat die Schweiz eine Mission zu erfüllen? Eine höhere Aufgabe, für die sie ihre Kinder vielleicht eher vorbereitet als ein anderes Land, die aber aus freier, nüchterner, klarer Erkenntnis heraus ergriffen werden will, nicht «sowieso»?

Der Bundesbrief von 1315 sagt: «Jegklich gemeint hat verheissen der andern ze hilf ze komende, so es notdürfftig ist... doch also, das ein jegklich mönch nach siner vermügent sim heren undertenig sülle sin und ouch dienen». Man schafft also einen Bund, der alle Privatumstände belässt, wie sie waren. Dieser Bund sollte nicht auf einer gemeinsamen, von vornherein

schon gegebenen Abhängigkeit beruhen. Er gründete auf jenen Kräften, die darüber hinaus noch frei waren, die durch irgendwelche Abhängigkeitsverhältnisse noch nicht beschlagnahmt waren — eben auf dem freundnachbarlichen Willen zur Hilfe.

Und betrachten wir unsere heutige Schweiz. In unserem national verseuchten Zeitalter stellt sie den denkbar schroffsten Anachronismus dar. Auch die gegenwärtige Schweiz beruht nicht auf gemeinsamen, zum vornherein schon gegebenen Instinkten, wie Rasse und Sprache, sondern auf jenen Kräften, die darüber hinaus noch frei bleiben: auf dem freien, freundnachbarlichen Willen zum Bund, zur Eidgenossenschaft. Es ist nicht selbstverständlich, dass St.-Galler und Genfer, Thurgauer und Tessiner, Bündner und Berner in einem und demselben Staatswesen vereinigt sind. Nach Sprachen, Konfessionen, Kantonal- und Gemeindeverfassungen, Geschichte, wirtschaftlichem Aufbau herrscht die grösste Mannigfaltigkeit. Wenn der Begriff der Nation, des blutverbundenen Volkes, der höchste wäre, so hätte die Schweiz keine Existenzberechtigung. Wir müssen es noch einmal betonen: die Schweiz beruht nicht auf Instinkten des Blutes, auf Rassen-, Religions-, Sprach- oder Kulturgemeinschaften. Nach all diesen Gesichtspunkten müsste die Schweiz auseinanderfallen. Sie beruht im wesentlichen auch heute noch auf dem freien, in jedem einzelnen lebendigen Willen zur Gemeinsamkeit, zu einer Gemeinschaft, die nur noch im Menschlichen denkbar ist.

Die Schweiz ist also nicht ein naturgegebener Begriff, sondern eine geistige Aufgabe. Man kann sie auch formulieren als Einigkeit in der Freiheit. Nicht Einigkeit, wo sie naturgegeben ist durch Blut oder Sprache, sondern in der vollen Freiheit, wo jeder bei seinen Privatumständen belassen wird.

Damit ist ungemein viel gesagt. Von uns Schweizern verlangt es schon unser Staatsgedanke, dass wir anderer Menschen Privatmeinungen in Ruhe lassen und uns dennoch mit ihnen verbinden. Eine grosse Aufgabe, zu deren Erfüllung wir uns moralisch anstrengen müssen. Wenn es nur ein bisschen ist — schweizerische Gutmütigkeit hilft oft nach —, so arbeiten wir positiver an geistiger Landesverteidigung als durch den schönsten staatsbürgerlichen Unterricht.

Und damit kehren wir zu unsern Hammeln zurück. Geistige Landesverteidigung braucht viele Kräfte, sie braucht vielleicht auch staatlich diplomierte Lehrer für staatsbürgerlichen Unterricht — besser noch: Sieben Aufrechte, Handwerker, Bauern, Arbeiter und Studierende. Denn was Schweiz ist, was Aufgabe, Bestimmung und Grundlage der Schweiz ist, das ist nicht eine Frage des Schulunterrichts, das ist eine Aufgabe für den menschlichen Charakter, eine Aufgabe, die so einfache Leute wie die Sieben Aufrechten erfasst und begriffen haben. Diese tun uns not.

Und damit wird das Wesentliche von geistiger Landesverteidigung zu einem allgemeinen Problem, das die ganze Erziehungsfrage umfasst: Einigkeit in der Freiheit. Wir verstehen nun allmählich, dass dieses Problem mit der Einführung eines neuen Faches nicht gelöst ist. Dass man nicht eine neue Organisation schaffen muss, «und dann hebet's wider für es Wyli».

Gewiss, wir wollen die Schweiz und ihre Eigenart verteidigen. Die Schweiz und ihre Eigenart ist aber keine Selbstverständlichkeit, sie ist eine menschlich-

sittliche Aufgabe. Wer sie zu erfüllen unternimmt, für den ist geistige Landesverteidigung kein Problem mehr. Alles übrige ergibt sich von da aus von selbst.

Th. Flury.

Die Schulreform in England

I.

Am 12. Mai 1944 wurde im englischen Parlament ein neues Schulgesetz angenommen, das im Unterrichtswesen von England und Wales einzig dasteht und gegenüber allem Früheren einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Es soll mit dem 1. April 1945 in Kraft treten, soweit die durch den Krieg bedingten Verhältnisse dies erlauben.

Nun wäre es aber durchaus unrichtig und dem englischen Naturell geradezu zuwiderlaufend, wenn man der Meinung sein sollte, dieses neue Schulgesetz schlage revolutionär neue Wege ein, die mit den bisherigen unvereinbar wären. Das Neue besteht nicht in einem radikalen Bruch mit dem Alten, sondern in der Zusammenfassung in ein Staatsgesetz aller schon seit vielen Jahren im englischen Schulwesen lebendig wirkenden Kräfte. Die Entwicklung, die darin zutage tritt, ist durch die aufwühlenden Umwälzungen des Krieges enorm gefördert und vom jetzigen, tatkräftigen und weitblickenden Unterrichtsminister R. A. Butler unterstützt und im Gesetz verankert worden.

Es handelt sich aber trotzdem nicht um eine staatliche Zentralisierung des Schulwesens, wie sie z. B. zur Zeit Napoleons in Frankreich eingeführt wurde, wobei die Zentralisierung so total war, dass der französische Unterrichtsminister, wann immer er seine Uhr hervorzog und seine Erlasse konsultierte, sagen konnte, welches Fach und welches Thema in jenem Augenblick in allen Schulen Frankreichs zur Behandlung stand. Etwas Derartiges ist im individualistischen und doch wieder gemeinschaftsverbundenen England ganz undenkbar. Das neue englische Gesetz anerkennt und bestätigt die Vielfalt des nationalen Lebens, fasst sie jedoch zu einer höheren, geregelten Einheit zusammen.

Mittelalter und Humanismus

Um diese Entwicklung recht eigentlich zu verstehen, ist es notwendig, einen Ueberblick über das in der Geschichte verwurzelte Werden des englischen Schulwesens zu gewinnen. Dies ist nicht leicht, so wenig es leicht ist, sich in einem grossen, wild wachsenden Park zurechtzufinden, wo alles — Baum, Strauch, Gras und Gräslein — durcheinander wuchernd nach dem Lichte strebt.

Das ist in der Tat der Vergleich, der sich aufdrängt, wenn man die Buntheit des englischen Schulwesens ins Auge fasst. Sie dem klaren Erfassen näher zu bringen, ist ebenso schwierig, wie einen Uneingeweihten in die Geheimnisse des Cricketspiels, der Sommerpassion der Engländer, einführen zu wollen. Wie es keine schriftlich festgelegte englische Verfassung gibt, so gab es bis zum Jahre 1870 auch kein Staatsgesetz über das Erziehungswesen. Das soll aber nicht heissen, dass es in England verhältnismässig wenig Schulen gegeben habe. Jedermann, der so gesonnen war, konnte eine Schule auf tun, ohne dass ihm irgendeine Behörde am Zeug flickte. Auf diesen extrem individualistischen Zug gehen auch alle Schulgründungen in historischer Zeit zurück. Die einen von ihnen haben sich Jahrhunderte lang gehalten,

worunter wiederum eine Anzahl zu richtungsgebender Bedeutung gelangt sind; andere fristeten ein kümmerliches Elendsdasein im Schatten der «slums» der regel- und anmutlos aufstrebenden Industriestädte.

Die allerälteste der noch bestehenden alten englischen Mittelschulen wurde im Jahre 627 gegründet; es ist die St. Peters-Schule in York. Ihr folgt — bald tausendjährig — die Schule von St. Albans in Hertfordshire aus dem Jahre 948. Nicht so alt wie diese, die mit den Anfängen des Engländerturns zusammenfallen, aber immerhin recht ehrwürdig, sind spätere, nach der Normannenzeit gegründete Schulen mit heute noch gutem Klang, so z. B. die Schule von Westminster, gegründet 1339, die von Winchester 1382. Die berühmteste der grossen englischen Mittelschulen, Eton College bei Windsor, wurde von Heinrich VI. im Jahre 1440 ins Leben gerufen. Ihre Rivalin, Harrow School bei London, nahm ihren Anfang im Jahre 1571 unter der Regierung der grossen Elisabeth. Ueberhaupt war es das 16. Jahrhundert, die Zeit des Humanismus, das den neu erwachten Sinn für die Antike in vielen Schulgründungen förderte. Das sind die sogenannten «Grammar Schools» oder Lateinschulen («grammar» = lateinische Grammatik). In einer solchen Schule seiner Vaterstadt Stratford-on-Avon holte sich der Knabe Shakespeare seine, wie er später bescheiden meint, geringen Kenntnisse des Lateins und die noch geringeren des Griechischen («small Latin and less Greek»).

Diese «Grammar Schools» finden wir heute noch in allen grösseren und kleineren Städten Englands. Unter ihnen ragen einige durch besondere Bedeutung hervor, die sie zu den allerersten Schulen des Landes zählen lässt. So die St. Paul's School in London, gegründet 1509 von John Colet, dem Humanisten und Freund des Verfassers der «Utopia», Thomas More; und die Manchester Grammar School, die im Jahre 1515 von Hugh Oldham, dem damaligen Bischof von Exeter, gestiftet wurde. Zu den Schulgründern dieser Zeit gehören auch Gewerbekorporationen. Die «Merchant Taylors School», London, die mit diesen Institutionen heute noch zu den grossen Mittelschulen des Landes zählt, wurde z. B. 1561 von der Gesellschaft der Tuchhändler und Schneider gegründet.

Die «Grammar Schools» entsprechen unsern Gymnasien und dienten der Erziehung der Söhne der englischen Bürgerschaft, die sich nicht wie die Aristokratie für ihre Kinder die kostspielige Anstellung eines Hauslehrers leisten konnte. Sie waren als Bildungsinstitute der Allgemeinheit gedacht und wurden auch manchmal «public schools» genannt. Viele von ihnen entwickelten sich im Laufe der Zeit zu Internatsschulen für die oberen Gesellschaftsschichten; denn nur diese konnten ihren Kindern die immer teurer werdende Erziehung in diesen Anstalten ermöglichen. So kommt es, dass heute der Ausdruck «public school» in England meistens für eine exklusive Mittelschule steht, die nichts weniger als «public» ist. Im Gegensatz dazu steht die «public school» des Nordamerikaners, der damit ganz einfach seine öffentliche Volksschule meint. So bezeichnet also der gleiche Ausdruck hüben und drüben des Atlantiks etwas total Verschiedenes.

Nicht nur die Mittelschule, auch die Volksschule wurde im 16. Jahrhundert mächtig gefördert. Die durch Erlass Heinrichs VIII. im Jahre 1538 obligatorisch gewordene öffentliche Aufstellung der englischen

Bibel in der nun reformierten Staatskirche veranlasste diese, auch dem einfachen Volke Lesen und Schreiben beizubringen. Unter Edward VI., dem jungen, unmündigen Sohne Heinrichs VIII., zählte man in England im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Volksschulen als im Todesjahr der Königin Viktoria 1901.

Aufklärung

Auf das bildungsfreudige 16. Jahrhundert folgte eine lange Epoche, in der Volksschule, Mittelschule und Hochschule immer weniger leisteten. Es waren ja alles private Gründungen und Stiftungen, die sich selbst verwalteten und von dem Ertrag der Güter, die ihnen von ihrem Stifter zugedacht worden waren, und dem Schulgeld der Zöglinge lebten. Vom Standpunkt der reinen Wissensvermittlung aus gesehen, waren die Verhältnisse besonders im 18. Jahrhundert höchst unerquicklich. Der grosse Historiker Gibbon, der im Jahre 1752 mit 15 Jahren von seinem Vater auf die Universität Oxford ins Magdalen College geschickt wurde, dort aber nur 14 Monate verblieb, da er zum Katholizismus übertrat und so ausgeschlossen wurde, sagt in seiner Autobiographie, diese 14 Monate seien die müssigsten und nutzlosesten 14 Monate seines Lebens gewesen, die Professoren hätten sogar auf den blossen Schein, richtig zu unterrichten, verzichtet; sie seien wohl anständige, umgängliche Menschen, die von den Pfründen ihres College lebten, aber ihre Tage seien mit eintöniger Routine angefüllt: mit Andachten in der Kapelle des College, mit Essen, Kaffeehausbesuchen, Herumsitzen im Dozentenzimmer, worauf sie sich müde und zufrieden zur Ruhe legten; von der Anstrengung der wissenschaftlichen Lektüre, des Denkens und des Schreibens habe sie ihr Gewissen freigesprochen; ihre Gespräche hätten sich um die Geschäftsangelegenheiten des College, um Tory Politik, um persönliche Anekdoten und Privatskandal gedreht; lateinische Reden vor den Studenten, öffentliche Uebungen und Prüfungen seien ihnen gänzlich unbekannt gewesen. Dieses vernichtende Urteil wird auch von Adam Smith unterstützt. Bei einem solchen Tiefstand der Universität kann man sich leicht denken, dass es auch mit der Mittelschul- und Volksschulbildung bedenklich bergab gegangen war. Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts haben aber mit diesen Mißständen an den Hoch- und Mittelschulen radikal aufgeräumt.

1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts lagen die Dinge im Unterrichtswesen ungefähr so: an der Spitze finden wir die beiden alten, auf korporativer Grundlage aufgebauten Universitäten Oxford und Cambridge, welche beide aber nur denjenigen Engländern voll zugänglich waren, die sich als Glieder der anglikanischen Kirche bekannten. In Oxford konnten Angehörige der Freikirchen, also «Nonconformists», überhaupt nicht studieren. Cambridge liess sie zum Studium zu, erlaubte ihnen aber nicht zu graduieren. Im Mittelschulwesen sorgten ein paar «public schools» für die Erziehung des Nachwuchses der obersten Schichten; dabei wurde Eton von den Tories und Harrow von den Whigs bevorzugt. Neben diesen aristokratischen Schulanstalten finden wir über 700 auf alten Stiftungen beruhende «grammar schools» über das ganze Land verstreut, sowie auch mehrere tausend

Privatschulen, die ihre Einkünfte lediglich aus den Schulgeldern ziehen. Der Elementarunterricht für die untersten Volksschichten war noch in den Anfängen. Aus der Armenfürsorge hervorgegangen, lag er zumeist in den Händen der Staatskirche und der verschiedenen Freikirchen wie auch privater charitativer Vereinigungen. Diese «elementary schools» unterlagen keinem Gesetzeszwang; ihr Besuch war durchaus freiwillig, daher werden sie neben «Church (of England) Schools», «Denominational Schools» (Freikirchen) auch «Voluntary Schools» genannt; die Schulen der Allerärmsten in den «slums» der Großstädte, die von Fürsorgeinstitutionen betreut wurden, bezeichnete man mit «Ragged Schools», weil ihre Zöglinge nur mit «rags», Lumpen, angetan zur Schule kamen. Die Schuldauer in diesen Elementarschulen erstreckte sich bloss auf 18 Monate bis zwei Jahre; der Unterrichtsstoff war beschränkt auf Religion und Vermittlung der drei R (reading, writing, arithmetic = Lesen, Schreiben, Rechnen). Mehr enthielt der Schulsack der Kinder des gewöhnlichen Volkes nicht. Wie sie aufwuchsen und was aus ihnen wurde, darüber geben uns die Bücher von Charles Dickens — vor allem «Oliver Twist» und «Hard Times» — ergreifenden Aufschluss.

Nachdem der alle Energien der Nation verschlingende Sturm der napoleonischen Kriege sich gelegt hatte, schritt man an den Umbau des nationalen Lebens auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet nach den Prinzipien des Liberalismus, wie sie sich schon vor dem langen Krieg im aufgeklärten 18. Jahrhundert in der Theorie herausgebildet hatten. Das 19. Jahrhundert, das Jahrhundert der Verwirklichung dieser Theorien, war jetzt angebrochen. Die Erfindungen der Dampfmaschine und des mechanischen Webstuhls mit all ihren Begleiterscheinungen wuchsen sich zu einer industriellen Umwälzung grössten Ausmasses aus, und England, das erste Industrieland der Erde, musste auf allen Gebieten mit Reformen durchgreifen, um sich den neuen Umständen anzupassen. Reformen schlugen selbstverständlich auch auf das Bildungswesen über, wenn auch der Staat sich noch nicht einmischte.

2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

An den alten Universitäten fielen die Privilegien der Anglikaner dem freieren Geist der neuen Zeit zum Opfer, so dass von nun an die Tore von Oxford und Cambridge allen, ungeachtet ihres religiösen Bekenntnisses, offenstanden. Liberales Denken und Aufschwung der Industrie führten zu Neugründungen von Universitäten, allen voran zu der des «University College London», z. T. unter der Führung von Stuart Mill. Bald darauf entstand die Universität Durham in der industriellen Nordostecke des Landes. In frühviktorianischer Zeit (1851) bekam Manchester, die Hochburg des Liberalismus und Metropole der Baumwollindustrie, seine Hochschule; später folgten weitere Gründungen, so die der Universität Liverpool und andere. Es garte mächtig im Hochschulwesen. Die letzten Jahrzehnte des 19. und die ersten des 20. Jahrhunderts waren Zeugen eines Aufblühens im höheren Unterrichtswesen, wie das Hochmittelalter und das 16. Jahrhundert es kaum gesehen hatten. Dabei traten die alten, traditionsgebundenen Universitäten Oxford und Cambridge keineswegs in den Hintergrund. Sie passten sich der neuen Zeit und ihren Bedürfnissen an, behielten aber weiter bei, was ihren besonderen Cha-

rakter immer bestimmt hatte: das korporative Gemeinschaftsleben von Professoren und Studenten in sich selbst verwaltenden Colleges, wobei das Zusammengehörigkeitsgefühl und ein gemeinsamer Lebensstil sich ausprägten wie wohl nirgends auf einer Universität der Welt, es sei denn in jenen der Vereinigten Staaten, die ja nach den Vorbildern von Oxford und Cambridge gegründet worden waren. Der grösste Vorteil dieses korporativen Lebens ist in der Einrichtung des «tutorial system» zu suchen. Jedem Studenten eines College von Oxford und Cambridge wird ein Professor als «tutor», eine Art geistiger Vormund, zugeteilt, mit dem er jede Woche konferieren muss; er unterbreitet ihm seine laufenden Arbeiten und holt sich bei ihm Rat, wenn er in Studienschwierigkeiten und unter Umständen auch in andere Nöte gerät. Dabei bildet sich zwischen Student und Lehrer ein menschlich sehr ansprechendes Verhältnis heraus, und es ist nicht selten, dass der Student in seinem Lehrer einen «philosopher, guide and friend» sieht.

Die neueren Universitäten sind mehr nach kontinentalen Vorbildern ausgebaut worden. Da sie die Einrichtung des «tutor» nicht kennen und zudem Professoren und Studenten oft weitab der Universität privat wohnen, wird die Einheitlichkeit gesprengt. Um der Gefahr der Zersplitterung zu entgehen, wurden für manche dieser modernen Hochschulen sogenannte «Residential Halls» errichtet, wo die Studenten beieinander wohnend ein Gemeinschaftsleben nach den besten Regeln des englischen «team spirit» ausbilden können.

J. Buchmann.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem französischen Schulwesen

Unter der Ueberschrift «In der Dachkammer des Lehrers» befasst sich die in Paris erscheinende Zeitung «Aurore» mit der gegenwärtigen finanziellen Lage der französischen Lehrer. Sie leitet den Artikel mit Bérangers Vers ein: «Dans un grenier qu'on est bien à vingt ans», und schreibt dazu: «Im Jahre 1944, zu Beginn des Winters, scheint es, dass man in einer Dachkammer weniger gut daran ist. Der junge Lehrer, der uns von seinen Kollegen und dem traurigen Schicksal, das ihnen beschieden ist, erzählen wird, wohnt in Ermangelung eines Bessern in einer dieser Mansarden, die im Sommer zu Schmelzöfen werden, im Winter jedoch wahre Eiskeller sind.» Der Artikel lautet:

Unter allen Staatsangestellten scheinen die Lehrer tatsächlich die allerärmsten zu sein. Auf den ersten Blick weist ihre Besoldung im Vergleich mit den Bezügen der andern Diener des Staates keinen allzu schreienden Unterschied auf. Wenn man jedoch auf Einzelheiten eintritt, dann erscheinen die Erzieher unserer Kinder als eigentliche Parias in der grossen Familie, die die Verwaltung darstellt.

Ein junger Lehrer hat einen Monatsgehalt von ffrs. 3000.—, was ihm zum vornherein keine übermässigen Ausgaben ermöglicht. Zudem bezieht er diese ffrs. 3000.— nur, wenn er arbeitet. Im Lehramt beginnen, bedeutet zunächst, Vikar zu sein; um arbeiten zu können, muss der junge Lehrer warten, bis Stellvertretungen notwendig werden. So wird er herumgeworfen, bis es irgendwo wieder einmal ein Loch zu stopfen gibt. Wird der Inhaber einer Lehrstelle von Montrouge krank, ruft man dem Vikar, der für die Dauer der Krankheit einspringt. Ist der Lehrer wieder hergestellt, hat der Vikar zu warten, bis sich in Saint-Denis, Vincennes oder Neuilly wie-

der eine Lücke auftut, und während er darauf wartet, wird er natürlich nicht bezahlt. Endlich hat er eine erste Stufe in der Verwaltungshierarchie erklimmt. Er ist jetzt Verweser, damit ist ihm die Besoldung von einem Ende des Jahres zum andern gesichert, doch muss er zu seiner Gesundheit Sorge tragen, denn, wenn er erkrankt, hat er kein Anrecht auf Entschädigung.

«Wie können Sie bei einer solchen Besoldungsregelung bestehen?», fragten wir einen jungen Mann, der sich entschlossen hatte, sein Leben dem Unterricht zu widmen. Wie ich bestehen soll? entgegnete er mit einem Lächeln, das nicht ohne Bitterkeit war. Für uns gibts im Schwarzhandel nichts zu kaufen, weder Kleider noch Nahrungsmittel. Die möblierte Mansarde, in der ich wohne, kostet monatlich ff. 1000.—; damit ist schon ein Drittel meines theoretischen Gehaltes aufgebraucht. Mit dem Rest muss ich mich nähren, ich muss die Wäsche besorgen lassen, Kleider und Schuhe anschaffen. Für uns gibt es keine Konsumgenossenschaft, keine Einkaufsstelle, keine Kantine, keine Speiseküche, nichts. Wir sind vollständig uns selbst überlassen. Da suchen wir ein billiges Restaurant, wenn möglich das billigste. Wir nehmen dort täglich eine einzige warme Mahlzeit ein, meistens das Mittagessen; zum Nachtessen nehmen wir zu Hause ein Stück Brot und einen Apfel. Ja, wenn wir uns nur die notwendige Menge Brot beschaffen könnten! Wir haben jedoch keine Zusatzkarten und wir müssen uns mit den 350 g begnügen, wie sie jedermann zukommen. Ueber die Kleiderfrage brauche ich gar nicht zu sprechen; wir können uns weder Wäsche noch Kleider kaufen. Man trägt eben aus, was man hat und hofft auf bessere Zeiten. Wollen Sie ein Beispiel von unserem Elend? Da ist Frau P., Stellvertreterin. Sie wird krank, muss ihre Klasse aufgeben, und sofort geht ihre Besoldung auf ff. 600.— im Monat hinunter. Mit ff. 600.— im Monat zu leben, kommt schon für einen Gesunden der Lösung der Quadratur des Kreises gleich. Wenn man jedoch krank ist? Dann muss man an die Solidarität der Kollegen appellieren und auf die allgemeine Miltätigkeit abstellen. Was machte also Frau P., um diese Demütigung so wenig lang als nur möglich ertragen zu müssen? Auf die Gefahr hin, ihren Zustand zu verschlimmern, nahm sie den Schuldienst wieder auf, bevor sie vollständig hergestellt war.

Man sagt, die bittere Not bilde den Charakter, sie lehre die Jungen, den Wert des Geldes zu kennen und zeige ihnen, dass das Leben ein Weg voller Dornen ist, auf dem es sehr wenig Rosen hat. Wir antworten diesen Trappistenbrüdern, diesen eifrigen Anhängern der Mönchszelle für unsere ganze Jugend, dass man immerhin diese asketische Lebensordnung nicht auf unbestimmte Zeit andauern lassen sollte.

Und worauf kann schliesslich der Lehrer, der als Vikar mit ff. 1540.— im Monat anfängt — von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen — Anspruch erheben? Am Ende seiner Laufbahn wird er Schuldirektor mit einem Höchstgehalt von monatlich ff. 5000.—. Solange er Direktor ist, hat er Wohnung und Heizung, doch muss er für diese Wohnung jährlich ff. 3600.— zahlen. Dann kommt jedoch das Jahr des Rücktritts. Er muss seine Wohnung sofort aufgeben und seine monatlichen Bezüge sinken auf ff. 2000.— hinunter. Das Alter der Pensionierung ist zum verhängnisvollen Augenblick geworden, zum

verwünschten Tag, an dem sich der Lehrer ängstlich fragt, was nun weiter aus ihm werden soll.

«Sozusagen alle Pariser Schulen besitzen Schulküchen, wo die Schüler ihre Mahlzeiten einnehmen. Kann sich dort der Lehrer auch an den Tisch setzen?» Er hat kein Recht dazu, ausser er wäre Aufseher im Speisesaal, und auch in diesem Fall muss er den Preis des Mittagessens selbst bezahlen.

Unser Gesprächspartner endigt, indem er mit Nachdruck auf die Tatsache hinweist, dass, wenn die Beamten im allgemeinen schlecht behandelt werden, die Lehrer im besondern unter die allerärmsten einzureihen sind, parmi les plus déshérités. *

Ein italienisches Gymnasium in der Schweiz

Vielfältig wie jeder Regierungsapparat ist auch die Betreuung der grossen Schar von Flüchtlingen, die die Schweiz in den letzten Jahren aufgenommen hat. Erfreulich ist es, dass die Behörden immer wieder versuchen, einzelnen Wünschen gerecht zu werden, so schwer und zeitraubend dies auch sein mag. Ein kleines Bild aus dieser Arbeit möge diese Tatsache illustrieren, nämlich das Entgegenkommen, das die italienischen Gymnasiasten in der Schweiz erfahren haben.

Dass jugendliche Italiener aus ihrer Heimat geflohen sind, hat verschiedene Ursachen. Vor allem erging in Italien schon an Jünglinge vom 16. Altersjahr das Aufgebot, sich für den Arbeitsdienst in Deutschland oder für andere, mit dem Krieg im Zusammenhang stehende Zwecke zu stellen, ein Aufgebot, dem viele durch Flucht entgehen wollten. Andere waren aus Rassegründen gefährdet, wieder andere folgten in einer Art Massenpsychose dem grossen Flüchtlingsstrom, der im Herbst 1943 nach dem politischen Umschwung und der Besetzung Oberitaliens durch die Deutschen seinen Höhepunkt erreichte.

Das umfassende Hilfswerk Fonds Européen de Secours aux Etudiants in Genf, das vor allem bestrebt ist, den Studenten jede nur mögliche Hilfe zur Weiterführung des Studiums zu bieten, suchte gleichzeitig auch die Gymnasiasten unter den Flüchtlingen zu erfassen. Die Regierung des Kantons Tessin interessierte sich dann für eine spezielle Hilfe zugunsten der Schüler aus dem sprach- und kulturverwandten Italien. Der Kanton stellte ein Schloss mit entsprechend grossen Räumlichkeiten für Unterkunfts- und Lehrzwecke zur Verfügung und erklärte sich später auch bereit, für die nötigen Schulmaterialien zu sorgen.

Die Verwirklichung des Planes wurde von den Bundesbehörden in die Hand genommen. In erstaunlich kurzer Zeit gelang es, ein mehr oder weniger vollständiges Gymnasium einzurichten. Die Zentralleitung der Arbeitslager in Zürich, welche diese Arbeit auf sich genommen hatte, blieb nach vollendeter Einrichtung der Schule weiter für die Führung und den Unterhalt besorgt, während der Kanton Tessin die pädagogische Verantwortung übernahm durch Ernennung einer pädagogischen Kommission unter dem Vorsitz von Rektor Sganzi, Lugano.

Aus vielen Auffang- und Arbeitslagern mussten zunächst die italienischen Lehrkräfte ausgesucht werden. Unter den Schülern hatten sehr viele in den letzten Kriegsjahren unter schwierigen Verhältnissen einen höchst ungenügenden Unterricht genossen. Es war

kein leichtes, den Schulbetrieb unter so verschiedenartigen Voraussetzungen einheitlich zu regeln, und es war notwendig, neben einem humanistischen und einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium auch noch eine Handelsschule zu schaffen.

Der Lehrplan wurde dem einigen der italienischen Lehranstalten angeglichen. Dies geschah im Hinblick auf die Examen, damit sie von italienischer Seite gültig erklärt würden. Der italienische Lehrplan für Gymnasien weist als zusätzliche obligatorische Fächer den Unterricht in Kunstgeschichte, in Philosophie und in Rechtswissenschaft auf. Trotzdem können fast alle Unterrichtsstunden am Vormittag erteilt werden, denn die naturwissenschaftlichen Fächer treten stark zurück und zudem wird im Gymnasium nur eine Fremdsprache gefordert.

Es wurde recht intensiv gearbeitet, so dass im Herbst die ersten Abschlussprüfungen durchgeführt werden konnten. Von italienischer Seite wurde eine Prüfungskommission gebildet, die sich weitgehend aus dem Lehrkörper selbst zusammensetzte. Die Examen sind von den italienischen Behörden anerkannt; die Schüler können sowohl hier, wie später auch in ihrer Heimat, die nächsthöhere Klasse besuchen, während die obern Stufen durch die Maturitätsprüfungen abgeschlossen wurden, so dass womöglich noch in der Schweiz, sicher aber in Italien mit dem Hochschulstudium begonnen werden kann. Die Hilfe, welche die Schweiz diesen Schülern zuteil werden lässt, ist also recht evident.

Der Tagesverlauf hat einen ähnlichen Charakter, wie wir ihn in einem Internat antreffen, wo eine Hälfte des Tages dem Sport dient. Letzterer wird hier allerdings durch produktive Arbeit ersetzt, denn unser Betrieb ist eine Verbindung von Schullager und Arbeitslager. Die Umgebung bietet reichlich Gelegenheit zur Arbeit im Freien; denn das Schloss ist umgeben von einem weiten Park, in welchem früher mit viel Fleiss Bäume und Pflanzen gehegt wurden, die aber jetzt teilweise recht verkommen sind. So gibt es darin am Nachmittag genug zu ordnen. Es werden Bäume gefällt, Wurzelstücke gesprengt, und das Holz wird für Küche und Heizung zubereitet, der gerodete Boden wird angebaut oder auch Wiese in Kulturland umgebrochen, hier wird ein neuer Weg angelegt und dort werden alte Laternenpfähle ausgegraben, um sie der Alteisenverwertung zuzuführen.

An bestimmten Abenden ist der Ausgang in die nahe Stadt frei, während die übrigen für Vorträge, Konzerte, Kurse, Spiele und Handarbeiten reserviert sind.

Trotz mannigfacher Uebereinstimmung mit andern Internaten dürfen wir die gewaltigen Unterschiede innerer und äusserer Art, die dieser «Schule» eigen sind, nicht übersehen. Nach dem Unterricht können die Schüler sich nicht an den sauber gedeckten Tisch im elterlichen Heime setzen, um dann im Familienkreise den Aufgaben oder beliebigen privaten Beschäftigungen nachzugehen. Statt im weichen Bett schlafen sie in gemeinsamen Schlafsälen auf Strohsäcken. Die Schlafstellen sind in zwei übereinanderliegenden Schichten angeordnet. Die Schüler essen gemeinsam, waschen sich gemeinsam an den grossen Wasserrohranlagen und halten sich in der freien Zeit in den gemeinsamen Aufenthaltsräumen auf. Eine private Sphäre sich zu bilden, ist schlechterdings ausgeschlossen.

Diese «Aeusserlichkeiten» bringen den Schülern stets erneut ihr Exil- und Flüchtlingsdasein zum Bewusstsein. Bei diesen Jünglingen bemerken wir eine völlige Entwurzelung. Sie sind herausgerissen aus der Familie, aus dem Freundeskreis, aus der politischen Gemeinschaft, hinweggerissen von der heimatlichen Erde, von der Nation, verlustig des Glaubens an den Menschen!

In diesem Alter, wo alles zur Verwirklichung der Ideale drängt, stehen sie nun da ohne Lebenserfahrung und geraten natürlicherweise in schwere innere Kämpfe. Begreiflich ist auch, dass sich diese Zweifel und Zwiespälte gelegentlich auch als stark negative, ablehnende Einstellung und Haltung auswirken. Vieles an innerem Gehalt und Glauben ist ihnen versagt, wurde zerbrochen, ohne dass ihnen dafür etwas Wesentliches an ideellen Werten geboten wurde. Es zeigt sich deshalb auch, dass ihnen der seelische Schwung fehlt, aus einer eigenen Freiheit eine Verantwortung auf sich zu nehmen, sich selbst etwas zu erarbeiten.

Die Zentralleitung der Arbeitslager unterstützt jede Tätigkeit zur Ausgestaltung der freien Zeit mit Nützlichem und Förderlichem und hat auch einen lebhaften und interessanten Vortragsdienst eingerichtet, durch welchen die Internierten über fast alle, die Schweiz als Gesamtheit interessierenden Probleme unterrichtet werden, um so mit dem Wesen unserer Demokratie vertraut zu werden. Aber auch bei dieser wertvollen Aktion sehen wir bei vielen, dass eben der fruchtbare Boden in den Seelen der jungen Menschen so erschüttert oder verschüttet ist, dass nur ganz langsam ein Sich-wieder-Aufrichten zu positiver Arbeit aus innerer Freiheit heraus möglich ist. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass auch die Lehrkräfte selbst entwurzelt und in das Kräftespiel der politischen Machtkämpfe mit ihrer ganzen Existenz hineingerissen sind. Man denke nur an jene, die ihre Familien ganz oder teilweise noch in dem vom Feinde besetzten Gebiete haben! Z. B. erhielt einer der Lehrer kürzlich ein Bild seines jüngsten Kindes, das er noch nie gesehen hat. Diejenigen Lehrkräfte allerdings, deren Familie in der Schweiz ist, dürfen Frau und Kinder mit ins Lager nehmen. Neben ihren Unterrichtsstunden geniessen sie weitgehende Freiheiten, um sich weiter ausbilden und ausgiebig auf den Unterricht konzentrieren zu können.

Ein eindrucksvolles Beispiel soll die Spannungen, denen die Gymnasiasten ausgesetzt sind, noch beleuchten. Zwei Freunde der Schüler erachteten es als ihre Pflicht, dort mitzuhelfen, wo es nach ihrer Ansicht um Ehre und Vaterland ging. Die Schüler erfahren, dass einer davon an der Schweizergrenze schwer verwundet wurde, von den Schweizern noch in ein Spital transportiert werden konnte, bald darauf aber seinen Verletzungen erlag. Die Schüler stehen stumm am Sarge dieses in ihren Augen grossen Patrioten, den die Landesflagge deckt. Der vor ihnen Liegende hat ihre gemeinsame Pflicht und Ehre auf sich genommen und ihr Ideal mit seinem Leben verteidigt! Und sie sind da und tun nichts! Welch ergreifendes, erschütterndes und aufwühlendes Bild! Dann sehen sie auch noch den Vater, der schweigend seinen zweiten und letzten Sohn der Erde übergibt, nachdem seine Frau vor vielen Jahren schon gestorben ist. Welch gewaltige Spannungen und innere Kämpfe müssen da durchgemacht und ausgefochten werden!

Angesichts dieser Zerrüttungen wird man sich erst bewusst, welch ungeheures Glück es für unsere schwei-

zerische Jugend bedeutet, dass wir vom Kriege verschont blieben, welch unermesslicher Vorteil es für die Lehrer ist, Kinder aus natürlichen Familienverhältnissen zu übernehmen und in ruhigem Unterricht sich entwickeln lassen zu können. Dankbar für dieses Grosse werden wir manch Kleines gerne in Kauf zu nehmen versuchen.

R. Grob.

Zum neuen Bundesbahngesetz

Als Lehrer kommen wir immer wieder in den Fall, die Dienste der Bundesbahnen in Anspruch zu nehmen; es kann uns daher nicht gleichgültig sein, nach welchen Gesichtspunkten das wichtigste Verkehrsmittel unseres Landes durch die neue Gesetzesvorlage geregelt werden soll. Es darf wohl anerkannt werden, dass die Schweizerischen Bundesbahnen im allgemeinen ihr möglichstes getan haben, um für Schüler und Lehrer die Schulreisen zu einem unvergesslichen Gemeinschaftserlebnis werden zu lassen. Fahrplangestaltung und Wagenmaterial können als vorbildlich bezeichnet werden, und, was für die Aufstellung des Reiseprogramms oft ausschlaggebend ist, die Tarifraten für die Schulen sind seit einiger Zeit geradezu ideal gelöst. Was wir Lehrer mit allen andern Bahnenbenützern aber vor allem schätzen, das ist die hundertprozentige Betriebssicherheit unserer Bundesbahnen. Welcher Lehrer atmet nicht erleichtert auf, wenn er seine durch das Reiseerlebnis hochgestimmte Klasse glücklich im Eisenbahnwagen untergebracht hat, weil er sich sagen darf: So, jetzt kann nichts mehr passieren! Denn er weiss, dass man in unsern Eisenbahnen sicher und gefahrlos reist, weil nicht nur alle eisenbahntechnischen Einrichtungen mit schweizerischer Zuverlässigkeit gebaut sind, sondern weil das gesamte Bundesbahnpersonal mit vorbildlicher Treue und aufopferndem Pflichtbewusstsein den oft nicht leichten Dienst erfüllt. Dazu kommt das vielleicht mehr unbewusste Gefühl, im eigenen Wagen zu fahren; gehören doch die Schweizerischen Bundesbahnen dem Schweizervolk, das auf diesen Besitz trotz der schweren Verschuldung stolz ist.

Nun ist es aber gerade diese Verschuldung unserer Bundesbahnen, die immer wieder zu oft scharfer Kritik herausgefordert hat. Dabei vergisst man allzuleicht, die *bahnfremden Leistungen und Lasten* als Hauptursache der gegenwärtigen finanziellen Notlage der Bundesbahnen in Rechnung zu stellen, wie z. B. die Ueberzahlung beim Rückkauf; unentschädigte Leistungen für die Postverwaltung; unentschädigte Militär- und Kriegstransporte; Anschaffung von Güterwagen zur Sicherung der Landesverteidigung; Notstandsarbeiten; Einführung der elektrischen Zugsförderung in der Periode höchster Preise und Löhne; Verzicht auf Personalentlassungen u. a. m. Es wird übereinstimmend anerkannt, «dass selbst bei äusserst zurückhaltender Rechnung über 1 Milliarde des gegenwärtigen Schuldkapitals der Bundesbahnen auf bahnfremde Leistungen und Lasten zurückzuführen ist». Das sind Ausgaben, für welche die Bundesbahnen nicht hätten verantwortlich gemacht werden sollen. Das neue Gesetz will hier Hilfe bringen, indem es diesen Teil der Schulden auf den Bund überträgt und in Zukunft für solche bahnfremden Leistungen und Lasten entsprechende Entschädigung vorsieht.

Es dürfte auch uns Laien ohne weiteres verständlich sein, dass durch das Aufkommen des Automobils und des Flugzeuges den Bundesbahnen eine gefährliche Konkurrenz erwachsen ist. Man hat ausgerechnet, dass diese Konkurrenz des Privatverkehrs den Bundesbahnen im Endresultat einen Ausfall von jährlich mindestens 20 Millionen Franken im Personenverkehr und 40 Millionen Franken im Güterverkehr verursacht hat.

Die Gesetzesgegner, die in ihrem Herzen wohl kaum überzeugte Anhänger der Bundesbahnen sein dürften, werfen unsern Bahnen immer wieder *unkaufmännische Betriebsführung* vor. Dazu wird von kompetenter Seite erklärt, dass die Betriebsführung der Bundesbahnen den Vergleich mit einem Privatunternehmen nicht zu scheuen brauchten. Als Laien massen wir uns in dieser Frage kein Urteil an; soviel dürfte aber auch dem letzten Schweizerbürger klar sein, dass die Aufgaben der Bundesbahnen nicht diejenigen eines Kaufmanns sind, sondern «diejenigen eines Instrumentes der Staatspolitik, der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung».

Es sei in diesem Zusammenhang nur an die zahllosen Vergünstigungen erinnert, die ein nach rein kaufmännischen Rücksichten betriebenes Unternehmen niemals gewähren könnte, wie z. B. Abonnemente für Schüler, Lehrlinge und Arbeiter, die Vergünstigungen für Militärtransporte, Entgegenkommen gegenüber der Beförderung mancherlei einheimischer Produkte wie Holz, Obst, Kartoffeln usw. Nicht zu vergessen die besondere Berücksichtigung der Tessiner und Genfer Begehren. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass das Schweizervolk auf diese volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Leistungen der Bundesbahnen verzichten möchte.

Eine weitere Ursache der Verschuldung unserer Bundesbahnen sehen die Gesetzesgegner in den Aufwendungen für das Personal. Die neue Gesetzesvorlage schafft gegenüber dem bisherigen Zustand keine grundsätzlich neue Situation. Nicht einbezogen in das Gesetz ist ferner die längst fällige Sanierung der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen, deren Durchführung nach dem Urteil der Sachverständigen wegen einer Reihe von Fragen, die noch der Abklärung bedürfen, verschoben werden musste. Im Gegensatz zur Vorlage verlangen die Gesetzesgegner ein *selbständiges Personalstatut* für das Bundesbahnpersonal. Hiezu wird aus Kreisen des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes folgendes erklärt:

«Der immer wiederkehrende Kerngedanke, der auch die meisten bürgerlichen Parlamentarier in den eidgenössischen Räten zur Verwerfung der Idee eines selbständigen Personalstatutes bewog, lautet, zweierlei Recht für staatsrechtlich gleichgestelltes Bundespersonal sei nicht tragbar. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein selbständiges Personalstatut für das Bundespersonal diesem die im Beamtengesetz verankerten Pflichten beliesse, bei gleichzeitiger Verkleinerung der dort verankerten Rechte. Beispielsweise wurde das im Beamtengesetz enthaltene Streikverbot damit begründet, das Bundespersonal habe kein Recht zur Arbeitsniederlegung, da das Schweizervolk selbst sein Arbeitgeber sei. Sofern das Bundespersonal mit den es selbst betreffenden Beschlüssen von Bundesrat und Parlament nicht einiggehe, könne es an das Schweizervolk appellieren; dessen Entscheidung aber habe es sich in jedem Falle zu fügen.

Das selbständige Personalstatut für das Bundesbahnpersonal würde nun eine Situation schaffen, in welcher dieses Personal nach wie vor unter Streikverbot stünde, jedoch in Fragen des Dienstverhältnisses nicht mehr an das Volk appellieren könnte.»

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Forderung der Gesetzesgegner nach einem selbständigen Personalstatut für das Bundesbahnpersonal eine Verschlechterung des Dienstverhältnisses der Bundesbahner zur Folge hätte, was wir weder als Beamte noch als Staatsbürger befürworten werden.

Es ist hier nicht der Ort, das neue Bundesbahngesetz einer eingehenden Würdigung zu unterziehen; das mag und wird von der Tagespresse besorgt, wo die Diskussion über die neue Vorlage bereits intensiv eingesetzt hat. Zweck dieser Zeilen soll sein, die Kollegen zu Stadt und Land auf die Bedeutung der Abstimmung vom kommenden 21. Januar aufmerksam zu machen. Das neue Bundesbahngesetz wurde in der Schlussabstimmung vom 23. Juni 1944 im Nationalrat mit 131 gegen 2 und im Ständerat mit 33 gegen 2 Stimmen angenommen. Das direkt durch das Gesetz betroffene Bundesbahnpersonal hat sich mit Entschiedenheit dafür ausgesprochen. Eine zahlenmässig kleine, aber wirtschaftlich wohl starke Gruppe von Gesetzesgegnern hat das Referendum ergriffen, in der Absicht, die Vorlage zu Fall zu bringen. Den Schweizerischen Bundesbahnen und seinem Personal und mit ihnen der grossen Zahl derjenigen, die auf unsere Bahnen angewiesen sind, würde damit ein schlechter Dienst geleistet. Als Lehrer, Beamte und Staatsbürger haben wir hier eine Pflicht zu erfüllen, indem wir am kommenden 21. Januar durch unsere Stimmabgabe mithelfen, dem neuen Bundesbahngesetz eine wichtige Annahme durch das Schweizervolk zu sichern.

H. Brütisch,

Präsident des Kantonal-zürcherischen
Verbandes der Festbesoldeten.

LOHNBEBEWEGUNG

Schaffhausen.

Die Lohnabzüge während der Ferien. Seit dem Oktober 1944 hat die Stadt Schaffhausen darauf verzichtet, den Beamten und Angestellten, welche Militärdienst leisten, die Ferien zu kürzen. Gleichzeitig hob die Stadt damit auch die Lohnkürzungen der Lehrer während der Schulferien auf. Leider bezog sich dieses erfreuliche Entgegenkommen nur auf den städtischen Besoldungsanteil, der für die meisten Lehrerbesoldungen nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtbesoldung ausmacht.

Der Regierungsrat hatte sich kurz vor Neujahr mit Eingaben des Städtischen Schulrates sowie des Kartells der staatlichen Funktionäre zu befassen, welche die Aufhebung der Ferienkürzungen für die Beamten sowie die Sistierung der Lohnabzüge für die Lehrer während der Ferien verlangten. Der Regierungsrat beschloss, an den Abzügen der Lehrerbesoldungen festzuhalten, da die Lehrer, auch wenn sie Aktivdienst leisten, immer noch mehr «unbeschwerte Ferien» geniessen könnten als die übrigen staatlichen Funktionäre. Die Ferienabzüge der Beamten haben eine Milderung erfahren, indem jetzt statt nur 30 Tage neuerdings 60 Tage abzugsfrei bleiben. Immerhin hat der Regierungsrat gleichzeitig beschlossen, ab Neujahr das Absolvieren von militärischen Kursen und Rekrutenschulen hinsichtlich der Lohnzahlung dem Aktivdienst gleichzustellen. Die Lehrer und Beamten werden dieses Neujahrsgeschenk, wenn es auch bescheiden ist, trotzdem zu schätzen wissen. *hg. m.*

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (6. Jan. 1945).

1. Der Präsident, Dr. O. Rebmann, gedenkt zu Beginn der Sitzung des so unerwartet einem Herzschlag erlegenen Erziehungsdirektors Herrn Regierungsrat Walter Hilfiger.

2. Ewald gibt bekannt, dass in diesem Zusammenhang beschlossen worden sei, die geplante Primarlehrerkonferenz nicht abzuhalten.

3. Eine an den Vorstand der Kantonalkonferenz gerichtete Entschädigungsforderung eines Turnkursteilnehmers wird zur Prüfung und Erledigung an den Lehrerverein überwiesen, da die Kantonalkonferenz nach ihrem Reglement inkompetent ist für solche Angelegenheiten.

4. Am 1. Januar 1945 zählte der LVB 415 Mitglieder, wovon 339 im aktiven Schuldienste stehen.

5. Der Vorstand bespricht eingehend die Auswirkungen des neuen Besoldungsgesetzes (§§ 48a, 49/2, 53, 43). Ewald erstattet Bericht über eine Versammlung von Lehrern der Vororte (29. Dez.), wo u. a. die Frage der Kompetenzentschädigung diskutiert wurde.

6. Die Frage der Teuerungszulagen wird erneut besprochen, auch im Hinblick auf die Pensionierten.

7. Der Präsident teilt mit, dass der Erziehungsdirektor am 2. Januar erklärt habe, ledige Lehrer mit Unterstützungspflicht seien gleich zu behandeln wie verheiratete.

8. Ueber die Erhebung eines besonderen Beitrages an die Propagandakosten für das Besoldungsgesetz wird die Jahresversammlung zu beschliessen haben.

9. Nach einem historischen Ueberblick von Dr. Paul Suter wird die Zentenarfeier des LVB auf den 12. Januar 1946 festgesetzt.

10. Die Anregung, für notleidende ausländische Lehrer zu sammeln, wird unterstützt.

C. A. Ewald.

Luzern.

In der Versammlung des *Lehrervereins der Stadt Luzern* vom 11. Dezember 1944 berichtete der Vorsitzende, Sekundarlehrer R. Zwimpfer, zunächst über einige aktuelle städtische Schulprobleme und standespolitische Fragen der Lehrerschaft und gedachte in pietätvollen Worten des im vergangenen Sommer allzu früh verstorbenen Kollegen Dr. Adolf Meyer, Sekundarlehrer. Hierauf referierte Seminarlehrer Dr. M. Simmen über den «*Schulpsychologischen Dienst*» bei den Schulen der Stadt Luzern.

Der SPD wurde zu Beginn des Schuljahres 1943/44 eingeführt, wobei die Vorschläge des Lehrervereins der Stadt massgebend waren. Die Institution hat indessen etwa 300 Kinder untersucht, vor allem auf Schulreife, sodann, wenn Versetzungen in Frage kamen (Bleiber, Hilfsklassenkandidaten, Anstaltsversorgung), aber auch Fälle von Erziehungsschwierigkeiten, Sonderbegabungen, Bestimmung der Ausbildungsrichtung. Diese Aufgabe wird unter der initiativen, sachkundigen Leitung von Dr. M. Simmen, dem Lehrer für Psychologie und Pädagogik am städtischen Lehrerseminar, mit 10 «Experten», ausgeführt, das sind Lehrpersonen, die zum Teil spezielle Ausbildung erfahren, oder solche, die in der Praxis und Theorie des SPD geschult wurden. Es arbeiten im genannten Dienst die Lehrerinnen D. Ehrler, Sek.-Lehrerin, Margrit Hartmann, E. Oswald, A. Schlee, die Lehrer Hans Frei, W. Hentschi, P. Hunkeler, W. Rüedi, Peter Spreng und J. Winiger allwöchentlich an einem, evtl. zwei Nachmittagen.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass der auf diese Weise organisierte schulpsychologische Dienst, der die Stadt finanziell

nur gering belastet, dem Primarschulrektorat, dem Schularzt, der Schule wie den untersuchten Schülern ausserordentlich wertvolle Dienste leistet.

Die mit grossem Interesse angehörten Ausführungen Dr. Simmens ernteten reichen Beifall und riefen einer vielbenützten Diskussion.

Eine rege Aussprache entwickelte sich sodann noch über das auch luzernische Verhältnisse betreffende, von einem Kollegen angeschnittene Thema «*Verhältnisse in der Anstalt Sonnenberg*». Dank der geschickten Leitung durch den Vorsitzenden wurde sie zu einer alle Anwesenden befriedigenden Aufklärung. A. J.

Obwalden.

Beim Landammannamt ging auf den 31. Dezember von W. Halter, Lungern, ein Initiativbegehren ein. Es verlangt die Abänderung der Artikel 7 und 8 des Schulgesetzes vom 1. Dezember 1875, in der Meinung, dass ein dem Regierungsrat eingeordnetes Erziehungsdepartement geschaffen werden soll. Gegenwärtig steht das Schulwesen unter einem fünfköpfigen Erziehungsrat, der, wie auch dessen Vorsitzender, vom Kantonsrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt wird. Zur Zeit waltet als Präsident Dr. W. Amstalden, Sarnen. Er vertritt den Kanton Obwalden in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Eine ähnliche Regelung besteht nur noch in Uri. *

St. Gallen.

Kantonaler Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Am letzten Samstag tagte in Rorschach unter dem Vorsitz von Lehrer *Ernst Kläui*, St. Gallen, die Kantonale Oberstufen-Arbeitsgemeinschaft zur Behandlung der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Lehrplanfrage. Seminarlehrer *Karl Stieger* wandte sich in einem interessanten Referat gegen eine systematisch-wissenschaftliche Stoffeinteilung und befürwortete eine Psychologisierung des Lehrplans im Sinne der stufengemässen Stoffauswahl. Der neue Lehrplan soll auch auf die lebenspraktischen Bedürfnisse Rücksicht nehmen, die nicht in eigentlichen Berufskenntnissen, sondern in guter Beobachtungsgabe, klarem mündlichem und schriftlichem Ausdruck in Arbeitsbericht und Brief, praktischen Fertigkeiten, aber ebenso sehr in einem gebildeten Charakter bestehen. Dieses Bildungsziel kann am ehesten durch eine Stoffdarbietung erreicht werden, die auf werktätiger Grundlage aufgebaut ist und Schulgarten, Werkstätte und Schulküche als Ausgangspunkt hat.

In der Diskussion wurden die anregenden Gedankengänge lebhaft unterstützt und vor allem der Uebtritt aus der 6. Klasse in die Sekundarschule einhellig befürwortet. Besonderem Interesse begegnete das neue Abschlussklassenzeugnis, das neben den üblichen Leistungsnoten eine umfassende Charakteristik des Schülers gibt und ihn mehr als bisher in seiner Gesamtheit zu umschreiben versucht. Diese Abschlussklassenzeugnisse sollen die austretenden Schüler zum Eintritt in eine gewerbliche oder handwerkliche Lehre befähigen, sofern sie eine ausgebaute Abschlussklasse durchlaufen haben.

Sodann statteten die Delegierten der permanenten Oberstufen-Ausstellung im Seminar einen Besuch ab, die reiche Eindrücke von der praktischen Schularbeit auf werktätiger Grundlage vermittelte. -y.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95

Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

† Erziehungsdirektor Walter Hilfiker.

Donnerstag, 4. Januar, starb ganz unerwartet an einem Herzschlag im Alter von erst 47 Jahren Herr Regierungsrat und Nationalrat Walter Hilfiker. Der Verstorbene war nicht nur für die Lehrerschaft seines Kantons Baselland ein überaus wohlwollender und daher hochverehrter Erziehungsdirektor, er hat auch den allgemein schweizerischen Bestrebungen des SLV stets die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Als Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz in der Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk hat er diesem Unternehmen das lebendigste Interesse entgegengebracht; dadurch, dass er diese Schulwandbilder für die Schulen seines Kantons obligatorisch erklärte, ist er führend vorangegangen in der Verbreitung dieses trefflichen schweizerischen Unternehmens. Wir werden den hochgeschätzten Mann in dankbarer Erinnerung behalten.

Für den Zentralvorstand des SLV:

Der Präsident: Dr. Paul Boesch.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Wir ersuchen die Patrone der aus unserer Stiftung unterstützten Waisen, die Patronatsberichte samt den Quittungen für die Unterstützungen im Jahre 1944 bis Ende Januar an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins einzusenden.

Gesuche um Unterstützungen in neuen Fällen sind bis zum gleichen Datum ebenfalls an das gleiche Sekretariat, Postfach Unterstrass, zu richten.

Der Präsident

der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung:

H. Lumpert.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Für Sportleute geben wir die Winterkarte der Parnsbahn zu 10 Rp. und die Abfahrtskarte von Mürren gratis ab (Porto beilegen!). Benützen Sie unsern Landkartendienst, besonders auch die Schriften vom Berner Oberland, der Zentralschweiz und Graubünden; siehe Ausweiskarte 3. Teil.

Auskunft erteilt stets gerne die Geschäftsleitung:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Jahresbericht 1944.

Die Sektions- und Kommissionspräsidenten werden hiemit ersucht, ihre Jahresberichte bis Ende Februar 1945 in möglichst knapper Form abzuliefern.

Der Präsident des SLV.

Musikkommission.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau hat in einer Zuschrift an die Lehrerschaft des Kantons die von der Musikkommission des SLV für das Schuljahr 1945/46 vorgeschlagenen 6 Lieder für obligatorisch erklärt.

Der Präsident des SLV.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Aus der Pädagogischen Presse

„Der Fortbildungsschüler“

Zeitschrift für allgemeine gewerbliche, bauerliche und kaufmännische Fortbildungsschulen. Redaktion: Prof. Dr. O. Schmidt und Prof. Leo Weber. 65. Jahrgang. Buchdruckerei Gassmann, Solothurn.

An Stelle einer Besprechung geben wir das Inhaltsverzeichnis der letzten Nummer wieder. Es spricht am besten für die Stetigkeit der ausgezeichneten, von jeder Sensationsaufmachung freien, aber dennoch kurzweiligen Jugendzeitschrift:

Dr. h. c. Bernhard Jäggi; ein Lebensbild. — Jahresneige. A. Huggenberger. — Weihnachtlied. Theodor Storm. — Hans Berner und seine Söhne. Jeremias Gotthelf. — Das reichste Land der Welt (USA). — Der Heimatschein. — Was sind diplomatische Beziehungen? W. v. Greyerz. — Ein Kunstschlosser erzählt aus seinem Leben. W. Gantenbein. — Kälte gesucht! E. Wiggli. — Vom Aufbau unserer Getreidearten. A. Schnyder. — Gesetz und Recht um unser täglich Brot. Hans Reinhart. — «Stecklibuben» im Turnexamen. Hans E. Keller. — Den Genfersee entleeren. — Selbstheizende Konservenbüchsen. — Richtig eingeordnet. — Das Zeugnis. — Rechnungsaufgaben.

Kleine Mitteilungen

«Heim» Neukirch a. d. Thur.

Volksbildungsheim für Mädchen.

Mitte April bis Mitte Oktober: Sommerkurs (Alter 18 Jahre und darüber). Einführung in die Arbeit in Haus, Küche, Kinderstube und Garten. — Leben und Aufgaben des jungen Mädchens, der Frau, Mutter und der Staatsbürgerin. Besprechung religiöser, sozialer und politischer Fragen. — Turnen, Singen, Spielen, Wandern. Besichtigungen von Betrieben aller Art. — Helfen bei Nachbarn und wo es not tut.

Das «Heim» will die Mädchen in gemeinsamer Arbeit und Besinnung wecken und stärken in ihrer Verantwortung gegenüber sich selbst und ihrem Schöpfer sowie Familie und Beruf, Volk und Staat und auch den allgemeinen Aufgaben unserer Zeit.

Kosten pro Monat Fr. 120.—. Für Wenigerbemittelte stehen Stipendien zur Verfügung.

Von Ende April an: Einführungskurs in Haushalt und Hausdienst für Mädchen im Alter von 14–17 Jahren. Dauer: 3 Monate.

Ferien für Mütter mit und ohne Kinder.

Ferienwochen für Männer und Frauen unter Leitung von Fritz Wartenweiler, Juli und Oktober. Die Programme werden später bekanntgegeben.

Prospekte und nähere Auskunft sind zu erhalten bei Didi Blumer.

Die griechischen Partisanen.

Die in letzter Zeit viel genannten Partisanengruppen haben sich Namen gegeben, die in den Zeitungsberichten immer mit den beliebten Abkürzungen genannt werden. Es handelt sich um die E. D. E. S., d. h. ἑλληνικὸς δημοκρατικὸς ἐλευθερωτικὸς στρατός ellinikos dimokratikos eleftherotikos stratos = griechische demokratische Befreiungs-Armee. Es ist dies die mehr rechts gerichtete Gruppe, die unter General Zervas zur Zeit den Epirus und Nordwestgriechenland beherrscht. Die links gerichteten Gruppen, gegen die sich die scharfen Äusserungen von Premierminister Churchill richteten, sind zusammengefasst im E. A. M., d. h. ἑλληνικὸν ἀπελευθερωτικὸν μέτωπον ellinikon apeleftherotikon metopon = in der griechischen Befreiungs-Front. Deren militärische Organisation, mit der die britische Besetzungsmacht zur Zeit im Kampfe liegt, ist der E. L. A. S., d. h. ἑλληνικὸς λαϊκὸς ἀπελευθερωτικὸς στρατός ellinikos laikos apeleftherotikos stratos = die griechische Volks-Befreiungs-Armee.

P. B.

Bücherschau

Brugger Neujaarsblätter für jung und alt. Herausgegeben im Auftrag der Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg. Redaktion Dr. Walter Hauser. 55. Jahrg. Buchdruckerei Effingerhof A.-G.

Den gewichtigsten Beitrag bildet eine umfangreiche Arbeit des im vergangenen Herbst zurückgetretenen Direktors von Königsfelden, Dr. A. Kielholz, über die vielfältigen erzieherischen und seelenkundlichen Fragen, mit denen sich der Leiter einer Heil- und Pflegeanstalt zu beschäftigen hat. Der zeitgemässen Gepflogenheit des Herausgebers, in jedem Jahrgang auch einheimische Mundartschriftsteller zu Worte kommen zu lassen, verdankt wohl das gelungene Lebensbild des vor zehn Jahren verstorbenen Pfarrers Schäfer in Schinznach-Dorf seine Entstehung. Eine beträchtliche Seitenzahl umfassen des Malers Adolf Stäbli's Briefe an seine Schwester Adele, die Dr. E. Haller aus dem Nachlass der Verstorbenen zusammengestellt und mit den notwendigen Erklärungen versehen hat. Ueber die Ausgrabungen am Oelberg in Villigen im vergangenen August, wobei die Fundamente einer Burganlage von 20 m Breite und Länge ans Licht gefördert worden sind, bringen die Blätter einen gedrängten Bericht von Dr. med. H. Schwarz. Die letzten drei Aufsätze sind Darstellungen aus der neuzeitlichen Baugeschichte der Stadt Brugg. Dem Andenken des im vergangenen Juni verstorbenen Musikdirektors Werner Wehrli, der während anderthalb Jahrzehnten den Brugger Frauenchor geleitet hat, widmet Max W. Keller einen tiefempfundenen Nachruf. Die letzten fünf Seiten des mit zahlreichen Bildern ausgestatteten Heftes bringen die Jahreschronik von Dr. L. Bader.

O. B.

Léon Savary: Die Herde ohne Hirte. Roman. 267 S. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. Fr. 5.—.

Wir werten es als ein Verdienst der Büchergilde, uns in guter deutscher Uebersetzung den Westschweizer Léon Savary vorzustellen, denn es gebührt ihm volle Beachtung.

Der Reiz seines Buches liegt zum Teil in der Stoffwahl. Eine Welt tut sich vor uns auf, die wir deutschschweizerischen Protestanten nur von ferne kennen. Das kirchliche Leben einer katholischen Kleinstadt der Westschweiz wird in der Herde ohne Hirte in hundertwärtigem Spiel und Gegenspiel dargestellt. Auch auf das Verhältnis von Kirche und Staat wird ein Streifblick geworfen. Der Autor lässt seine Helden ganz ohne Glorienschein in voller Menschlichkeit handeln und wandeln. Dass er ein Feind muckerischer Scheinheiligkeit ist, lässt sich nicht überhören. Auch auf kirchliche Intrigen ist er nicht gut zu sprechen. Aber den unvergänglichen Werten menschlicher Tugenden verleiht er neuen Glanz. Wahrhaftigkeit, Freiheitsliebe, echte Frömmigkeit und Ueberzeugungstreue sind die Grundpfeiler jener moralischen Welt, die dem Verfasser vorschwebt.

Der Leser freut sich der sicheren Charakterzeichnungen. Der Dialog ist gewandt geführt und das Ganze mit Geist gewürzt.

B.

BARGELD

Dieses Feld kostet

nur Fr. 10.50

+ 10% Teuerungszuschlag

erhalten Sie zu vertrauenswürdigsten Konditionen. Amtlich konzes-sioniert.

Rückporto (20 Rp.) beifügen.

K. Bauer, Winterthur
Postfach 200

BÜNDNER KANTONSSCHULE IN CHUR

Offene Lehrstelle

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Bündner Kantonsschule in Chur eine Lehrstelle für Latein und Griechisch neu zu besetzen. Antritt auf Mitte April 1945. Gehalt: der gesetzliche, nebst Teuerungszulage, bei maximal 30 Unterrichtsstunden in der Woche. Der Beitritt zur Versicherungskasse der kantonalen Beamten u. Angestellten ist obligatorisch. Schriftliche Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und des Studienganges sind mit Ausweisen über abgeschlossenes Hochschulstudium und allfällige bisherige Lehrtätigkeit unter Beilage von Zeugnissen über Leumund und Gesundheit bis 3. Februar 1945 an das unterzeichnete Departement zu richten.

191

Chur, den 29. Dezember 1944.

P 4184 Ch

DAS ERZIEHUNGSDEPARTEMENT



Der Schulhausbau bei steigenden Baukosten und Beschränkung der Mittel und Baumaterialien

Die Gestaltung des Baukontos der Schulverwaltung hängt von drei Faktoren ab. Die Erstellungskosten, die Dauerhaftigkeit, also die wirkliche Amortisationsdauer, und die jährlichen Betriebskosten bestimmen den ökonomischen Wert des Schulhauses.

Alle drei Komponenten müssen geprüft werden, wenn für den Schulhausbau nicht unbeschränkte Mittel verfügbar sind und wenn die Dringlichkeit der Bauaufgaben das Abwarten der erhofften Besserung der Zeiten nicht verantworten lässt.

Das DURISOL-Schulhaus kann billiger hergestellt werden als ein üblicher Mauerwerksbau von gleichem Nutzraum, trotz besserer Wärmeisolierung und gleichem Feuerschutz. Die Ersparnis an Baumaterial durch die zweckmässige Verteilung der verschiedenen Funktionen der Bauteile auf geeignete Materialien, die industrielle Vorbereitung der Bauelemente und die Verkürzung der Bauzeit wirkt sich in einer beträchtlichen Senkung der Baukosten aus.

Dabei ist zu beachten, dass der DURISOL-Bau weder in technischer noch in ästhetischer Hinsicht dem üblichen Schulbau nachsteht. Er ist daher überall dort am Platze, wo die Verhältnisse eine Flachbaulösung fordern oder gestatten.

Aus der Materialbeschaffenheit und der Konstruktion lässt sich eine Lebensdauer des DURISOL-Schulhauses errechnen, die der eines Riegelbaues vergleichbar ist. Ein Bauwerk aber, das drei Generationen überdauert, überlebt in modernen Zeiten sicher die Geschmacksrichtung, die es gestaltet hat.

Der DURISOL-Bau belastet die kommenden Generationen weder mit grossen Bauschulden und schweren Baumassen noch mit unangebrachter Monumentalität. Er lässt den Nachkommen das freie Feld für neue und eigene Gestaltungen.

Der Gegenwart aber erleichtert er die Entscheidung, da keine ferne und nicht überschaubare Zukunftsverhältnisse vorausgenommen werden müssen.

Was meistens noch mehr ins Gewicht fällt, ist die Entlastung des Heizungsbudgets. Wie die Erfahrung der im Betrieb stehenden industriellen und staatlichen Bureaubauten in DURISOL-Ausführung erwiesen haben, bewirkt das vortreffliche Isoliervermögen der gesamten Raumumhüllung und die leichte Anheizbarkeit infolge geringer Wärmespeicherung der Wände eine erhebliche Ersparnis an Heizmaterial. Die Wände leiten die Zimmerwärme weder nach unten noch nach oben in ungeheizte Regionen, und die Böden und Decken sind so gut isoliert, dass auch der Flachbau die dem Hochbau nachgerühmten thermischen Vorteile aufweist.

Die Böden sind absolut fusswarm, was eine schätzbare hygienische Qualität bedeutet. Dazu kommt die Verhinderung jeglicher Kondenswasserbildung und die gute Wandatmung, wodurch die Erzeugung muffiger Atmosphären in den Räumen verunmöglicht ist.

Das DURISOL ist ein ausgezeichneter Putzträger, es lassen sich daher haltbare Ueberzüge aufbringen, überdies ist das Material selbst absolut wetterbeständig.

Die Summe dieser Eigenschaften bedeuten eine wesentliche Ermässigung der Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Der DURISOL-Bau ist daher auch in ökonomischer Hinsicht geeignet, die Raumnot im Schulwesen lindern zu helfen.

DURISOL AG. für Leichtbaustoffe, Dietikon

Tel. 91 86 65

Verkehrsschule St. Gallen

Anmeldungen bis spätestens 14. Februar 1945
Aufnahmeprüfung: Anfangs März 1945
Beginn der Kurse: Ende April 1945
Programm auf Verlangen

Gesunde und frohe Kinder!

Ferien, Erholung und Kräftigung, Schule auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes

Kindererholungs- und Schulheim „Freiegg“ - BEATENBERG

Das kleine, individuelle, schönst gelegene Heim für Kinder jeden Alters. 1250 m ü. M. Schwesternpflege. Ärztliche Aufsicht. Gute und reichliche Ernährung. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht). 3 diplomierte Lehrkräfte. Handarbeiten, Sport. 1a Referenzen. Prospekte. Telefon 49 63.

Modezeichnen



Modell-Entwerfen / Drapieren, Zuschneiden / Jackett-Verarbeitung etc in Kursen oder Einzelsitzungen. Verlangen Sie kostenlos die neue Broschüre g/3 „Spezialistinnen für die Modebranche“. Inserat und Ihre Adresse in offenem Kuvert mit 5 Rp. einsenden genügt.

Modeschule Friedmann
Weinbergstr. 31
Telephon 28 32 96
Zürich

Schnittmuster nach jedem eingesandten Mass und Bild mit GARANTIE für tadellosen Sitz. Auch Stoffe zuschneiden.



Adelboden

Hotel-Pension «Bernerhof»

Telephon 8 34 31
Grosse Sonnenterrasse. Bar.
Wochenpauschalpreis Fr. 100.— bis 113.—

Davos-Dorf

SPORTHOTEL DES ALPES

2 Minuten von der Parsennbahn.
Telephon 567

Pensionspreis ab Fr. 10.75
B. Fahrni, Küchenchef, früher auf „M.“ S. Sántis

DAVOS-PLATZ

Pension Villa Collina

Für Sport und Erholung. Gute Lage, behagliches Wohnen, gepflegte Küche. Tel. 250
Inhaber: Karl und Berty Schneider-Bachofen

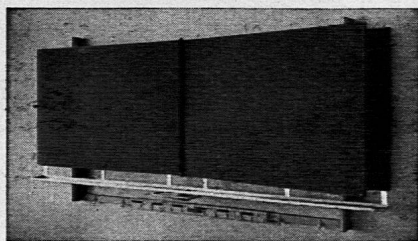
ETERNUM A.G.

CHEMISCHE FABRIK-SALMSACH-ROMANSHORN

Die bekannten Qual.-Produkte zu Fabrikpreisen: Tinte la Bodenwische Parkettol und Etag, fest und flüssig Bodenöl echt 100%

Bitte verlangen Sie Muster und Preise. Ein Versuch wird Sie überzeugen. Gut, vorteilhaft und preiswert. 2

Wandtafeln



Geilinger & Co., Winterthur



BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim	Schweiz . . .	Jährlich	Fr. 10.50	Halbjährlich	Fr. 5.50
Verlag oder beim SLV	Ausland . . .		Fr. 13.35		Fr. 7.—

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Aannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Staufacherquai 36, Telephon 25 17 40.



Mitglieder von

Schaffhausen und Umgebung

Obt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Schaffhauser Geschäft

ROBERT EGLI

Vorstadt 43, Telephon 5 11 10



**Offiziersuniformen
und Mäntel**

Hans Huber *Geigenbaumeister*

Schaffhausen Tanne 7

**Geigen, Bogen, Etuis, Saiten und Zubehöre
Reparaturen**

BLUMEN

Blühende und grüne Pflanzen, Kränze, sowie alle Arrangements
für Freud und Leid erhalten Sie in grösster Auswahl sowie fach-
kundiger, geschmackvoller Zusammenstellung im gutgeführten:

Blumenhaus Wild Schaffhausen
Vordergasse 18, Tel. 521 67

Kägi-fischer

Das Spezialgeschäft für
Schirme u. Modewaren

SCHAFFHAUSEN

Neuhausen a. Rhf.

Handschuhe

Cravatten

Schnyder
FRONWAGPLATZ 2 REGENBOGEN
Schaffhausen

SPEZIALHAUS FÜR
HERREN- UND DAMENBEKLEIDUNG

Schmuck



Uhren

Münstergasse 15 Tel. 536 94

Ausführung sämtlicher Goldschmiedearbeiten
im eigenen Atelier

SCHUHHAUS ZUR BLUME

Stiep
VORSTADT 11 SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der
verschiedenen **Schweizer-**
fabriken in reicher Auswahl
zu günstigen Preisen.



**Wand- und Büfetuhrn Wecker-,
Taschen- und Armbanduhren**

*in guter Qualität und preiswert
kaufen Sie im Fachgeschäft*

A. Schneter, Löwengässchen 10, Schaffhausen

Möbelhaus Zimmermann & Co.

(vorm. H. Welti)

Vordergasse 30 Schaffhausen Telephon 51825

Wohn- und Schlafzimmereinrichtungen
Einzelmöbel jeder Art Eigene Werkstätte

RADIO - FACHGESCHÄFT F. BORNER

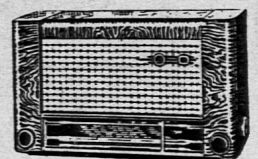
Vordergasse / Goldsteinstrasse 26

SCHAFFHAUSEN

TELEPHON 51215

ausser Geschäftszeit 530 32

Besichtigen Sie speziell die neuen
Mediator-Modelle.



Ueber den Wert und die Gesetzmässigkeiten der Kinderzeichnung

In der Bewertung und Beurteilung der Kinderzeichnung haben sich in den letzten Jahrzehnten bedeutende Wandlungen vollzogen. Was man früher als «Flachheit», «Starre», «Umklappung», «Proportionslosigkeit» usw. nur negativ zu werten wusste und unter dem Begriff der «Kinderfehler» zusammenfasste, das lernte man als Äusserung einer kindlichen Geisteslage verstehen, die so wenig als «Fehler» betrachtet werden kann wie eine frühe Kulturlage in der Geistesgeschichte. Eine Bewegung in der Pädagogik, die sich eine musische Erziehung zum Ziel gesetzt hatte, und die nun schon seit Jahrzehnten im Flusse ist, sah im Zeichnen und Formen des Kindes die Ansätze eines *gestaltenden* Schaffens, die zu pflegen die wichtigste Aufgabe der Kunsterziehung sei. So spricht man heute auch hier, wenn man über das Zeichenfach berichtet, von «Zeichnen und Gestalten»¹⁾ und man pflegt, neben einem sogenannten sachlichen Zeichnen, ein Zeichnen und Werken, dessen inneres Ziel ein ausgesprochen *musisches* ist.

Aber der wissenschaftlichen Betrachtung der Kinderzeichnung fehlte noch eine klare Erkenntnis ihres eigentlichen künstlerischen Elementes; die Frage, *worin* eigentlich der *Keim* des Formschöpferischen liege, blieb ungeklärt.

Durch die Erkenntnisse von Gustav Britsch, des frühverstorbenen Münchner Kunstforschers, haben wir nun neue Einsichten gewonnen, wie die Kinderzeichnung als frühe Gestaltung *aufgebaut* ist, wie die «Seltsamkeiten» ihrer Formbildung geistig begründet sind und wie sie sich gesetzmässig entfalten. Diejenigen Erzieher, die diese Einsichten aufgenommen haben, gewannen für die Betreuung des kindlichen Zeichnens eine neue Klarheit, die da und dort zu einer Blüte des kindertümlichen Gestaltens geführt hat.

Es sollen im Folgenden kurz die wichtigsten Gesichtspunkte dargelegt werden, die Britsch für die Beurteilung und Bewertung des kindlichen Zeichnens gegeben hat. Es handelt sich dabei um folgende Probleme:

1. Die «Zeichen», die das Kind formt, sind nicht «Projektionsmittel» für etwas Gesehenes, sondern *Ausdrucksmittel* für etwas Vorgestelltes.
2. Die «Striche» der kindlichen Zeichnung sagen zweierlei aus: teils bloss *Richtung*, teils *Abgrenzung* der Ausdehnung.
3. Die *Formgehalte*, die be-zeichnet werden, sind *Zusammenhänge* über Gerichtet-Sein und Ausgedehnt-Sein, sowie über Farbig-Sein. Als geistige Zusammenhänge stellen sie sich dar in der anschaulichen *Ganzheit* ihres Aufbaues.

¹⁾ Als vor 15 Jahren die Lehrerzeitung einen ersten Beitrag des Verfassers brachte, hiess die Beilage noch «Schulzeichnen».

4. Die «Aussagekraft» der «Zeichen» beruht auf ihrer *anschaulich eindeutigen Setzung*. Diese ist das Grundprinzip alles *gestaltenden* Form-Aufbaues.

Die früheren Erklärungen, die man für die Eigentümlichkeiten der Kinderzeichnung suchte, gingen von der Voraussetzung aus, das Kind gebe *bestimmte Dinge*, die es gesehen habe, in seiner Zeichnung *wieder*. Man bezog jede Zeichnung also auf ein bestimmtes Ding und *verglich* sie mit der *Erscheinung* dieses Dinges. Frühere Beurteiler meinten, das Kind gebe in seinen Zeichnungen «*verschwommene Gedächtnisbilder*» bestimmter Dinge. Dass die Zeichnungen so gar nicht der Erscheinung der Dinge entsprechen, dass sie, wie man sich ausdrückte, «*nicht erscheinungsgemäss*» sind, das suchte man damit zu erklären, dass man sagte: das Kind gebe nicht *das* wieder, was es von den Dingen *sehe*, sondern es stelle dar, was es von ihnen *wisse*.

Diesen Erklärungsversuchen gegenüber können wir heute sagen: Die Zeichnung des Kindes ist nicht die Wiedergabe bestimmter Dinge oder ihrer «*verschwommenen Gedächtnisbilder*». Und der besondere Aufbau der kindlichen Zeichnung ist nicht zu erklären als «*Aufzählung*» dessen, was das Kind *weiss*, also gedanklich besitzt. Wir müssen den Sinn des kindlichen Zeichnens und die besondere Struktur seiner Zeichnung aus dem sinnschaffenden Geist und aus seinem Wirken im Bereiche des Augen-Erlebens neu zu begreifen versuchen.

Dem Kind, das zu zeichnen beginnt, ist es ganz selbstverständlich, dass es nicht ein bestimmtes Ding seiner Umgebung *wiedergibt*, sondern dass es *aus der Vorstellung zeichnet*. Es zeichnet *par cœur*, wie man im Französischen treffend sagt. D. h. das Zeichnen ist ihm *Entäusserung*, Sprache; nicht Reproduktion eines Eindrucks, sondern Produktion eines «*Zeichens*», um etwas von seiner Welt-*Anschauung* «sagen», formulieren zu können.

Die «*Zeichen*» dieser «*Sprache des Auges*» findet es nicht als Erscheinung vor, sondern es muss sie sich *schaffen*: den Strich, der die Richtung — das So-Gerichtet-Sein — eines Dinges bezeichnet; den Strich, der ein Ding umgrenzt und damit sein Ausgedehnt-Sein bezeichnet. Das sind nicht «*Projektionsmittel*» für etwas Gesehenes, sondern es sind *Ausdrucksmittel* für etwas «*Gedachtes*», genauer: für etwas visuell Empfundenes und Vorgestelltes. Was das Kind in dieser Sprache «sagt», das ist eine Formulierung (im vollen Sinne des Wortes) seiner «*Idee*» von der Sichtbarkeit der Welt. Seine Zeichnungen sind die «*inwendigen Figuren*», die sein junger Geist erschafft und unter denen er die Sichtbarkeit der Dinge «*begreift*» und darstellt. Aber *dieses* «*Begreifen*» mit dem geistigen Auge ist nicht das Gewinnen gedanklicher Begriffe, sondern das Er-Schauen visueller *Bilder*.

Das Wesentliche dieser Figuren oder Bilder ist ihre *Ganzheit*: alle Teile sind in einem ganzheitlichen Zusammenhang zusammengeschaut und zusammenge-

setzt: jeder Teil ist dem Ganzen in *eindeutig klarer* Beziehung zugeordnet. Nehmen wir das alltägliche Beispiel einer Zeichnung eines etwa Sechsjährigen (Abb. 1). Trotzdem die Hand (die noch nicht schreiben kann) noch ein wenig schwankt, ist das Kennzeichnende solcher Zeichnungen, dass ihr Formgehalt nicht ein schwankendes oder gar «verschwommenes» Ungefähr zeigt, sondern einen vollkommen klaren Aufbau, eine eindeutige Ordnung. An der Lage der Teile im Ganzen: der Zweige zum Stamm, der Früchte zu den Zweigen, ist nicht zu rütteln und zu deuteln, sondern sie ist *eindeutig* bestimmt. Diese Figur ist in sich sinnvoll, *in sich gültig*.

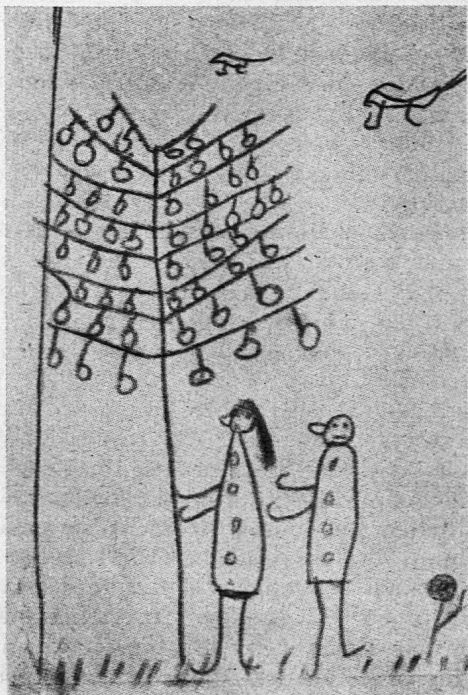


Abb. 1.

Da sie in sich gültig ist, so ist sie nicht «falsch», kein «Fehler», sondern im Gegenteil etwas in seinem Rang durchaus Positives. Dieser «Baum» sei «falsch gesehen» und «falsch wiedergegeben» könnte man nur sagen, wenn man ihn mit der Erscheinung eines «wirklichen Astgewirres» *vergleicht* und die unzutreffende Voraussetzung macht, die Zeichnung wolle und solle einen «wirklichen Baum erscheinungsgemäss wiedergeben».

Diese Zeichnung aber gibt nicht *wieder*, sondern sie «zeigt» etwas *Neues*, etwas, was nur der sinnschaffende Geist «aufstellen» kann: nicht eine «Spiegelung», sondern eine *Deutung* der Welt in einer anschaulichen Ganzheit, in einer Figur, in einem — zwar noch ganz urtümlich primitiven — aber schon durchaus einheitlichen *Bild*, — nicht einem Abbild.

Ist nun dieser ganzheitliche *Aufbau*, diese «Komposition» des kindlichen Bildes, aus dem *Wissen*, aus dem gedanklichen Zusammenhang gewonnen, ist er eine «Aufzählung» dessen, was das Kind vom Baum weiss? Ist in dem gedanklichen Wissen von Stamm, Aesten und Früchten denn *das* gegeben, dass jeder Ast in der gleichen Richtung, im gleichen Abstand, dass die Früchte in gleichmässiger Reihung zwischen die Aeste *gesetzt* sind? Nein, diese Einheit des Aufbaues ist eine *anschauliche*, sie ist im gedanklichen Zusammenhang «Baum» eben nicht gegeben, sondern

sie ist die *Schaffung* eines eigenen Zusammenhanges im *Visuell-Geistigen*. Die Gesetzmässigkeit dieses Aufbaues ist deshalb nicht zu erklären aus dem Wissen, sondern aus dem ganzheitlich Schauen-Können, aus dem Schaffen, einer «Harmonie».

Wenn wir so die kindlichen Vorstellungszeichnungen als Schaffung einer «Sprache», einer Formulierung visuell-geistiger Vorstellungszusammenhänge verstehen, dann erklären sich alle gesetzmässig wiederkehrenden Eigentümlichkeiten ihres Aufbaues, der sogenannten «Kinderfehler».

Da ist zunächst die sogenannte «Starre» der ersten Zeichnungen, die man ganz unzutreffend als «erstarrtes Schema» bezeichnet hat. Wie erklärt es sich, dass alle Zeichnungen der frühen Alterslage — mögen sie Menschen, Tiere, Bäume oder was immer darstellen — nicht «bewegt», sondern «starr», man müsste richtiger sagen: «schroff gespreizt» erscheinen?

Wenn das Kind beginnt, seiner Welt-Anschauung die «Zeichen» zu bilden, in denen es «sagen» kann, was es von der Sichtbarkeit der Welt «begriffen» — das heisst hier zusammen-geschaut — hat, dann kann es unmöglich schon die ganze Fülle der Sichtbarkeit *um-fassen*. Es kann nur *etwas* in visuellen Zusammenhängen erfassen und formulieren: das «*Sinnenfällige*» vom Gerichtet-Sein, vom Ausgedehnt-Sein, vom Farbig-Sein der Dinge.

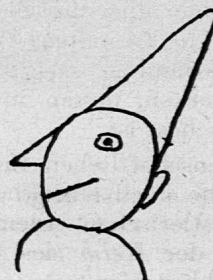


Abb. 2.

Deshalb ist der erste Zusammenhang, den es über das «Ding Baum» formulieren kann, eine *erste Beziehung* zwischen dem Gerichtet-Sein des Stammes und dem Gerichtet-Sein der Aeste. Es ist nun durchaus «logisch», d. h. es liegt in der Gesetzmässigkeit des sinnschaffenden Geistes, dass das allererste, was über Beziehung von Richtungen «begriffen», d. h. hier anschaulich vorgestellt werden kann, die *Unterscheidung* von Richtungen ist, noch nicht aber «Nuancen» des Gerichtet-Seins.

Das Kind von 4—6 Jahren sagt nun also in seiner Zeichnung aus: Der Baum ist *ein Ganzes*, dessen Teile in ihrer Richtung unterschieden sind. Das ist ein visuell-geistiger Zusammenhang, den es nicht nach einer Erscheinung wiedergegeben, sondern den es aus der Sichtbarkeit *aller* Dinge mit richtungsunterschiedenen Teilen «abgezogen» hat. Es ist eine *Idee* von Gerichtet-Sein *überhaupt*, die es hier auf den Dingzusammenhang «Baum» *anwendet*, — wie es sie *ebenso* anwendet auf die Dinge «Mensch», «Tier», «Stadt» usw.

Wenn es nun die *Unterscheidung* von Richtungen *anschaulich eindeutig* «sagen» will, so dass seine Formulierung *gültig* ist, dass an ihrer Be-Deutung nicht zu rütteln und zu deuteln ist, dann muss es die Richtungs-Unterscheidung durch den *grössten* Richtungsunterschied formulieren. Denn das ist die *eindeutige* Versinnbildlichung derjenigen Richtungsbeziehung, die

nichts anderes enthält als Unterscheidung. (Abb. 3 und 4.)

Daraus erklärt sich nun, warum in allen frühen Kinderzeichnungen *alle* Dinge «schroff gespreizt» (und in dieser unveränderlichen «Gespreiztheit» natürlich «starr») erscheinen müssen, mag ihre Erscheinung noch so bewegt sein.

Wir haben bisher nur von der Formbeziehung des Gerichtetseins gesprochen, die in der frühesten Kinderzeichnung durch *Striche* gegeben ist, die nur Richtung bezeichnen, noch nicht aber Ausgedehnt-Sein, Volumen, Körperhaftigkeit.

Für die Deutung und Formulierung des Ausgedehntseins schafft sich das Kind das Zeichen der *Umgrenzung*: die Linie, die das «Ding» umfasst und die sagt: so ist das Ding ausgedehnt: innerhalb der Linie ist «Ding», ausserhalb ist Nicht-Ding. Anders ausgedrückt: Der Grenzstrich grenzt das gemeinte Ding gegen die

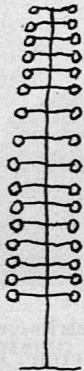


Abb. 3.

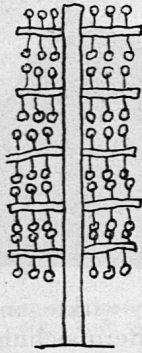


Abb. 4.

nichtgemeinte Umgebung ab und *setzt* mit diesem Zeichen die Form als eindeutige Formulierung der vorgestellten Ausdehnung. (Ausser durch die Grenzziehung kann das Ding auch durch Farbe, deren Ausdehnung durch die Grenzziehung bestimmt wird, bezeichnet werden.)

Es liegt nun wieder im geistigen Wesen dieser anschaulichen Erfassung der Welt, dass das *Erste*, was als Ausgedehnt-Sein erfasst und vorgestellt werden kann, nicht Differenzierungen der Ausdehnung sind, sondern Ausgedehnt-Sein überhaupt. Wenn nun dieser ersten Vorstellung von Ausgedehnt-Sein überhaupt das *eindeutige* Zeichen geschaffen werden soll, das noch nichts anderes bezeichnet als blosses Ausgedehnt-Sein, dann wird eine Grenze gezogen, die das Ding nicht differenziert, sondern *allseitig gleichartig* ausgedehnt zeigt: ein «Gleich-Rund». In ihm ist Ausgedehnt-Sein so eindeutig sinnfällig gemacht, dass an der Gültigkeit dieser Formulierung wieder nicht zu zweifeln ist. Deshalb geben die frühesten Kinderzeichnungen alle ausgedehnten Dinge «rund» wieder.

Dieses erste «Gleichrund», das also nur «gleichartig Ausgedehnt-Sein», aber noch kein Gerichtet-Sein der Ausdehnung bedeutet, differenziert sich nun dadurch, dass in ihm ein Gehalt an Gerichtet-Sein ausgedrückt und dass dieser Gehalt in die Grenzziehung eingestellt wird. So wird aus dem «Gleichrund» ein «Hochrund», ein «Querrund», dann ein «Eckiges» usw. So differenzieren sich z. B. «Blätter» aus erstem allgemeinem Gleichrund zu langrund, dann zu eckig usw.

Besonders deutlich lässt sich diese Gesetzmässigkeit im Werden der Ausdehnungs-Gestaltung am Beispiel des «Pyramidenbaumes» zeigen. Wenn der Formgehalt vom blossen Gerichtet-Sein sich differenziert

zu Ausgedehnt-Sein, zu Volumen; wenn also der Stamm nicht mehr nur mit einem Richtungsstrich, sondern mit Grenzen bezeichnet wird, dann entstehen neben «Säulenbäumen» (Abb. 4) auch «Pyramidenbäume» wie Abb. 5. Diese «schroffe» Pyramidenform muss immer wieder entstehen, wenn die «Verjüngung» als *primitivste* Formulierung gegeben wird. Sei es im Stamm eines Baumes oder im Körper eines Menschen: die erste Formulierung des «oben spitz» muss dieses «drastische», «schroffe», d. h. richtungs-*unterschiedene* «Zusammenlaufen» der Grenzen zeigen. Es ist das alles andere als ein «Gedächtnisbild» eines «tatsächlich gesehenen», etwa pyramidenförmig zugeschnittenen Baumes. Es ist vielmehr der notwendig immer wiederkehrende Ausdruck der Gesetzmässigkeit *eindeutig* anschaulicher Bezeichnung des *ersten*, des primitiven Vorstellungszusammenhanges: *Verjüngung*. Alle ganz primitive Verjüngung — sei es, dass sie

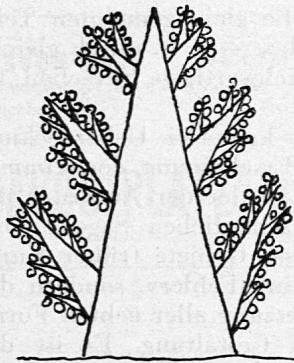


Abb. 5.

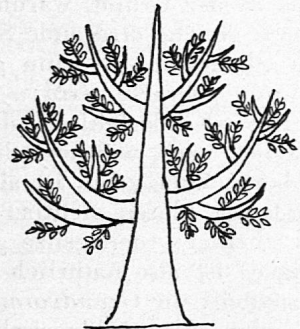


Abb. 6.

heute in der Kinderzeichnung, sei es, dass sie vor Jahrtausenden in sogenannten geometrischen Stilen — oder noch vor 150 Jahren in der Ornamentik originaler Volkskunst — entstand — zeigt diese «gespreizte Schroffheit»²⁾.

Mit dem bisher Gesagten ist aber etwas noch nicht erklärt: die *Ordnung* im Aufbau des Ganzen, die *Regelmässigkeit* des Aufbaues, die gleichen Abstände, in denen in unserem ersten Beispiel Zweige und Früchte *geordnet* sind. Diese Regelmässigkeit der Zuordnung ist ja wiederum nicht als Wiedergabe der Erscheinung eines «Astgewirres» zu erklären. Aber auch nicht aus dem Wissen von den Bestandteilen des Baumes. Sie ist vielmehr das Sinnfällig-Machen der *Ganzheit* «Baum». Aber nicht der begrifflich gedachten, sondern der visuell vorgestellten Ganzheit.

Wenn nun ein Ganzes aus Teilen vorgestellt wird, so ist die *erste Beziehung* der Teile zum Ganzen, die «logischerweise» vorgestellt werden kann, diejenige, in der die Teile *gleiche* Teile des Ganzen, also noch nicht voneinander differenzierte Teile sind. Diese Gleichheit, Gleichwertigkeit, der Teile im Ganzen wird nun dadurch *eindeutig anschaulich* «gesagt», dass alle Teile *gleich sprechen*, dass kein Teil den andern «übertönt», dass keiner «herausfällt», keiner den andern durch Ueberdeckung «verunklärt». Dieses gleiche Sprechen der Teile im Ganzen ist dadurch anschaulich verwirklicht, dass jeder Teil *denselben Abstand* vom andern hat.

²⁾ Sie wirkt noch bis in die archaische Kunst nach: Die schroffe Verjüngung der frühen dorischen Säulen, wie die «Wespentaillen», die «dicken Schenkel» und die «spitzen Kinn» der früharchaischen Figuren sind nicht als «Darstellung eines tatsächlichen Aussehens», sondern als Gesetzmässigkeit früher Richtungs- und Ausdehnungsgestaltung zu verstehen.

Damit berühren wir die letzte grundlegende Gesetzmässigkeit im Aufbau dieser Formbildungen: Worauf beruht überhaupt das «Sprechen» von Formen, ihre «Aussagekraft» für etwas Vorgestelltes?

Es beruht darauf, dass das «Zeichen» — in unserem Beispiel der dunkle Richtungsstrich und der Grenzstrich — seinen *Formgehalt eindeutig sichtbar* mache. Das heisst, dass es abgehoben werde von etwas, das nicht Zeichen, sondern «tragende Stille» für das Sprechende, «neutralen Hintergrund» sei. Deshalb wird der «sprechende Strich» auf das nichtsprechende Papier (oder die leere Wand, den Sandboden usw.), nicht aber auf andere Formen als «sprechendes Zeichen gesetzt». Deshalb steht jede Teilform *für sich*, ohne eine andere zu überdecken oder auch nur zu überschneiden. Denn eine Ueberdeckung wäre in dieser frühen Lage der geistigen Zusammenhänge eine Unklarheit des Sagens: Gleiches Sprechen kann nur durch *gleiches* Nicht-Sprechendes «herauskommen». Das ist der Grund, warum die gleichgemeinten Teile durch gleiche «tragende Stille» — d. h. durch gleiche Zwischenräume — zum gleichwertigen Sprechen im Ganzen gebracht wird.

Der «Kinderfehler», dass keinerlei Ueberdeckung gegeben wird, während die Erscheinung doch *immer* Ueberdeckung zeigt, ist also wieder der Ausdruck des eindeutig klaren sichtbar-anschaulichen Sagens. Dieser «Fehler» (den ganze grosse Gebiete früher Kunst zeigen) ist also natürlich kein «Fehler», sondern das Gegenteil: die *Grundvoraussetzung* aller echten Formsprache, aller bildnerischen Gestaltung. Es ist das «Kompositionsprinzip» aller frühen, aller «einstimmigen» Gestaltung³⁾. (Fortsetzung folgt.)

Eugen Märchy †

Vor bald dreissig Jahren war in einer Kunsthandlung in Zürich eine Anzahl Oelbilder ausgestellt, die durch ihre sonnige Frische auffielen. Später durfte der Schreibende den Künstler, Eugen Märchy, Baden, in der Ges. schweiz. Zeichenlehrer, zu deren Gründungsmitgliedern er gehörte, persönlich kennen- und schätzenlernen. Seine wohlgedachten Referate fanden stets die verdiente Anerkennung. Die Frohnatur und der feine Humor des Dahingegangenen trugen oft dazu bei, die in früheren Versammlungen der G. S. Z. gelegentlich hohen Wogen der Diskussionen zu glätten. Dank des Malens in der Freizeit blieb er innerlich jung, überprüfte und erneuerte seine Methoden auf Grund der Erfahrungen bis zuletzt, was sich besonders in einer Ausstellung von Schülerarbeiten im Pestalozzianum Zürich zeigte, die allgemein reichen Beifall fand. Als er damals seinen baldigen Rücktritt ankündigte, sprühte die Hoffnung aus den Augen, sich einmal ganz der Kunst widmen zu dürfen. Leider war ihm hierfür keine Frist mehr gegeben; kurz nach dem Abschied von der Schule nahmen ihm eine langwierige Krankheit und dann der Tod Pinsel und Palette aus der Hand.

Eugen Märchy verbrachte seine Jugend als Sohn eines Bezirkslehrers in Baden. In Zürich und Paris

³⁾ Welche neuen «Zeichen» (Uebergänge der Körpermodellierung) in einer späteren Lage geschaffen werden müssen, um Ueberdeckung nicht als Unklarheit, sondern als neue Kompositionsmöglichkeit für neue Harmonien zu bilden, das liegt ausserhalb der Möglichkeiten der kindlichen Zeichnung.

bildete er sich zum Dekorationsmaler aus. Seine Wanderjahre führten ihn nach München und Berlin, worauf er in Baden ein eigenes Geschäft gründete. Als sein früherer Zeichenlehrer erkrankte, übernahm Eugen Märchy dessen Stellvertretung und löste seine Aufgabe so gut, dass er im Jahre 1903 an die Stelle seines verehrten Lehrers gewählt wurde. Mehr als



vierzig Jahre wirkte er an der Bezirks- und der gewerblichen Berufsschule Baden, deren Rektorat er jahrzehntelang bekleidete. Neben der stets eifrig betriebenen Malerei in der Freizeit galt seine Liebe dem historischen Museum im Landvogteischloss; dessen heutige Gestaltung zu einem guten Teil auf seine Ideen zurückzuführen ist.

Am 6. Dezember wurde der liebe Kollege, der im 69. Altersjahr verstorben ist, zu Grabe getragen. Wer ihn gekannt hat, wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Wn.

Internationales Institut für das Studium der Jugendzeichnung Pestalozzianum, Zürich

Der Ausstellung des I. I. J. im Musée des Beaux-Arts in Neuenburg war ein grosser Erfolg beschieden. In der Zeit vom 28. Oktober bis zum 9. Dezember wurde sie von 5515 Personen besucht.

Neue Bücher

SBB-Malkarten für Kinder. Der Publizitätsdienst der SBB schenkte auf Weihnachten den untern Klassen von 2000 Schulen Malvorlagen zum Kolorieren. Die Aktion ist an und für sich durchaus zu begrüessen und zu verdanken; denn jedes Kind nimmt gern ein buntes Bilderbüchlein nach Hause mit. Betrachteten wir die Bilder ein bisschen genauer, so steigen einige Bedenken auf. Da die Farben die Formen nur teilweise decken, regen nämlich die Vorlagen eher zum Beklecksen, was allerdings auch in durchaus lustbetonter Weise geschehen kann, statt zur liebevollen sorgfältigen Ausführung an. Das Bestreben, das Bild dem kindlichen Verständnis anzupassen, ist erfreulich; dagegen dürfte die Grenze zwischen kindertümlichen und kindertümelnden Formen da und dort überschritten worden sein. Wn.

Quand les enfants dessinent, par J. Weidmann. Aus dem Werk «Juventus helvetica» ist die französische Uebersetzung des Aufsatzes «Die Welt der Kinderzeichnung» als Sonderheft erschienen. Zu beziehen beim Verfasser, Zürich-Seebach.